



Gartenbau-
Berufsgenossenschaft



Gefährdungsbeurteilungen *im Gartenbau 2009*

Gefahren

erkennen,
beurteilen und
beheben

Checkliste und Handlungshilfen
zur Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilungen im Gartenbau

Gefahren erkennen, beurteilen und beheben!

Alle Seiten der vorliegenden Handlungshilfe sollten als **Vorlage** verwendet werden, die Sie bei Bedarf **kopieren** können. Ein Leerformular für eigendefinierte Sollzustände finden Sie auf Seite 60.

Herausgeber:
Gartenbau-Berufsgenossenschaft
Dezernat Prävention

Frankfurter Straße 126 · 34121 Kassel
Telefon (0561) 928-0 · Fax (0561) 928-2304
www.gartenbau.lsv.de

Auflage : 5.000 Stück
Stand: Januar 2009
© Gartenbau-Berufsgenossenschaft

Inhalt

<u>Einleitung</u>	Übersicht	1
	Betriebsdaten	3
	Das Arbeitsschutzgesetz (Auszug)	4
	Gefährdungsbeurteilungen im Gartenbau	5
	Was ist eine Gefährdungsbeurteilung?	5
	Wer führt eine Gefährdungsbeurteilung durch, wer hilft und berät?	7
	Wie ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen?	7
	Ermittlung des Bedarfs an arbeitsmedizinischer Betreuung	10
	Mustergefährdungsbeurteilungen für den Gartenbau	12
<u>Checklisten</u>		13
<u>Grundlagen</u>	Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation	13
	Erste Hilfe allgemein	13
	Alleinarbeit und Rettungskette	14
	Auswahl von Personen	14
	Betriebsanweisung und Unterweisung	15
	Körperschutzmittel	16
	Sicherheitstechnische Betreuung	17
	Arbeitsmedizinische Betreuung	17
	Ermittlung des arbeitsmedizinischen Beratungsbedarfs	18
<u>Bauliche</u>	Allgemein	23
<u>Anlage</u>	Verwaltung	25
	Sozialraum	25
	Lager	26
	Werkstatt	27
	Gewächshaus	27
<u>Arbeits-</u>	Allgemein	30
<u>verfahren</u>	Grünpflege	33
	Baumarbeiten	35
	GaLaBau	39
	Pflanzarbeiten	42
	Produktionsgartenbau	43
	Gefahrstoffe	47
	Abbrucharbeiten	50
<u>Maschinen und</u>	Allgemein	51
<u>Geräte</u>	Speziell	53
<u>Anhang</u>	Leerbogen (Vorlage)	60
	GBG-Merkblätter	61
	Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG´n)	63
	Betriebsanweisungen	64
	Unterweisungsbuch (Auszug)	68

Zur Übersicht: (relevante Bereiche bitte ankreuzen!)

<u>Grundlagen</u>	13
<input type="checkbox"/> <u>Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation</u>	13
<input type="checkbox"/> <u>Erste Hilfe allgemein</u>	13
<input type="checkbox"/> <u>Alleinarbeit und Rettungskette</u>	14
<input type="checkbox"/> <u>Auswahl von Personen</u>	14
<input type="checkbox"/> <u>Beschäftigungsbeschränkungen</u>	14
<input type="checkbox"/> <u>Schutzalterbestimmungen</u>	14
<input type="checkbox"/> <u>Mutterschutz</u>	15
<input type="checkbox"/> <u>Betriebsanweisung und Unterweisung</u>	15
<input type="checkbox"/> <u>Körperschutzmittel</u>	16
<input type="checkbox"/> <u>Sicherheitstechnische Betreuung</u>	17
<input type="checkbox"/> <u>Arbeitsmedizinische Betreuung</u>	17
<input type="checkbox"/> <u>Ermittlung des arbeitsmedizinischen Beratungsbedarfs</u>	18
<input type="checkbox"/> <u>Hautbelastungen</u>	18
<input type="checkbox"/> <u>Atemwegsbelastungen</u>	19
<input type="checkbox"/> <u>Körperliche Belastungen</u>	20
<input type="checkbox"/> <u>Lärm</u>	21
<input type="checkbox"/> <u>Infektionen</u>	21
<input type="checkbox"/> <u>Asbest</u>	22

<u>Bauliche Anlagen</u>	23
<input type="checkbox"/> <u>Allgemein</u>	23
<input type="checkbox"/> Allgemein	23
<input type="checkbox"/> Elektrische Anlagen	23
<input type="checkbox"/> Absturzsicherung	23
<input type="checkbox"/> Verkehrswege	24
<input type="checkbox"/> Treppen	24
<input type="checkbox"/> Türen und Tore	24
<input type="checkbox"/> <u>Verwaltung</u>	25
<input type="checkbox"/> Allgemein	25
<input type="checkbox"/> <u>Sozialraum</u>	25
<input type="checkbox"/> Allgemein	25
<input type="checkbox"/> <u>Lager</u>	26
<input type="checkbox"/> Allgemein	26
<input type="checkbox"/> <u>Werkstatt</u>	27
<input type="checkbox"/> Allgemein	27
<input type="checkbox"/> Arbeitsgrube	27
<input type="checkbox"/> <u>Gewächshaus</u>	27
<input type="checkbox"/> Allgemein	27
<input type="checkbox"/> Heizung	27
<input type="checkbox"/> Lüftung und Schattierung	28
<input type="checkbox"/> Bewässerungseinrichtung	29
<input type="checkbox"/> Gewächshauseinrichtungen	29

Arbeitsverfahren 30

<input type="checkbox"/> <u>Allgemein</u>	30	<input type="checkbox"/> <u>Pflanzarbeiten</u>	42
<input type="checkbox"/> Organisation	30	<input type="checkbox"/> Bodenbearbeitung	42
<input type="checkbox"/> <u>Grünpflege</u>	33	<input type="checkbox"/> Umgang mit Pflanzen	42
<input type="checkbox"/> Organisation	33	<input type="checkbox"/> <u>Produktionsgartenbau</u>	43
<input type="checkbox"/> Gehölzschnitt	33	<input type="checkbox"/> Baumschule	43
<input type="checkbox"/> Heckenschnitt	33	<input type="checkbox"/> Gemüsebau	43
<input type="checkbox"/> Mäharbeiten	34	<input type="checkbox"/> Obstbau	44
<input type="checkbox"/> <u>Baumarbeiten</u>	35	<input type="checkbox"/> Zierpflanzenbau/Staudengärtnerei	44
<input type="checkbox"/> Organisation	35	<input type="checkbox"/> Floristik	45
<input type="checkbox"/> Arbeiten mit der Motorsäge	35	<input type="checkbox"/> Verkaufsstände im Freien	45
<input type="checkbox"/> Seilklettertechnik	36	<input type="checkbox"/> Glasarbeiten	46
<input type="checkbox"/> Einsatz von Hubarbeitsbühnen	37	<input type="checkbox"/> <u>Gefahrstoffe</u>	47
<input type="checkbox"/> <u>GaLaBau</u>	39	<input type="checkbox"/> Umgang mit Gefahrstoffen	47
<input type="checkbox"/> Organisation	39	<input type="checkbox"/> Pflanzenschutzarbeiten	47
<input type="checkbox"/> Steinarbeiten	39	<input type="checkbox"/> Lagerung	48
<input type="checkbox"/> Erdarbeiten	40	<input type="checkbox"/> Transport	49
<input type="checkbox"/> Dacharbeiten	40	<input type="checkbox"/> <u>Abbrucharbeiten</u>	50
		<input type="checkbox"/> Organisation	50

Maschinen und Geräte 51

<input type="checkbox"/> <u>Allgemein</u>	51
<input type="checkbox"/> Allgemein	51
<input type="checkbox"/> <u>Speziell</u>	53
<input type="checkbox"/> Anbaugeräte mit Gelenkwellen	53
<input type="checkbox"/> Anhänger	53
<input type="checkbox"/> Bodenfräsen und Hacken	53
<input type="checkbox"/> Buschholzhacker	54
<input type="checkbox"/> Erdbaumaschinen	54
<input type="checkbox"/> Folienbergegeräte	55
<input type="checkbox"/> Freischneider	55
<input type="checkbox"/> Heckenscheren	55
<input type="checkbox"/> Hubarbeitsbühnen	56
<input type="checkbox"/> Leitern	56
<input type="checkbox"/> Motorsägen	57
<input type="checkbox"/> Rasenmäher	58
<input type="checkbox"/> Schlepper	58
<input type="checkbox"/> Stampfer, Walzen und Rüttelplatten	59
<input type="checkbox"/> Topfmaschinen	59

(Bitte ausfüllen)

Gefährdungsbeurteilungen für den Betrieb (Betriebsteil/Baustelle):

.....
.....
.....
.....

Beschreibung der Betriebsstruktur

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Verantwortliche/er:

.....
.....
.....

Unterschrift Betriebsunternehmer:

Übertragen auf Frau/Herrn:

Datum:

Unterschrift:

Auszug aus dem Arbeitsschutzgesetz
(ArbSchG vom 07. August 1996)

§ 1 Zielsetzung und Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

Es gilt in allen Tätigkeitsbereichen. ...

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. ...

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. ...

§ 6 Dokumentation

(1) Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefasste Angaben enthalten.

Gefährdungsbeurteilungen im Gartenbau

Nicht nur das **Arbeitsschutzgesetz** (seit 1996) sondern auch die Biostoffverordnung, die Gefahrstoffverordnung, die Betriebssicherheitsverordnung, die Mutterschutzrichtlinienverordnung, Jugendarbeitsschutzverordnung, Lastenhandhabungsverordnung, Bildschirmarbeitsverordnung, VSG 1.1 und VSG 1.2 sehen als zentrales Instrument des Arbeitsschutzes die **Gefährdungsbeurteilung**.

Ein Umstand, dem jeder Betrieb, gleich welcher Branche, Rechnung tragen muss. Grundlagen dieser Gesetze und Verordnungen sind europäische Richtlinien, die in allen europäischen Mitgliedsstaaten gelten.

Zu den Aufgaben des Arbeitgebers gehört es, seine Betriebsstruktur zu beschreiben, Gefährdungen zu ermitteln und zu beurteilen, Arbeitsschutzmaßnahmen festzulegen und zu beschreiben, die durchgeführten Maßnahmen und die Ergebnisse der Wirksamkeitskontrolle zu dokumentieren.

Zu den Maßnahmen gehören auch z.B. Gewährleistung der Ersten Hilfe, Erstellung von Betriebsanweisungen und die Pflicht, die Beschäftigten zu unterweisen. Alle Gefährdungen am Arbeitsplatz und Maßnahmen des Arbeitsschutzes sollen nachvollziehbar in einer **Gefährdungsbeurteilung** zusammengefasst sein.

Diese Zusammenstellung soll den Gartenbaubetrieben eine sinnvolle Handlungshilfe sein, die hilft, Arbeitsorganisation, Arbeitsvorgänge, Arbeitsstätten und Arbeitsmittel in Hinsicht auf Gefährdungen und Maßnahmen zu deren Beseitigung zu durchleuchten.

Was ist eine Gefährdungsbeurteilung ?

Wo gearbeitet wird, geschehen auch Unfälle.

Unfälle verursachen menschliches Leid, Kosten und schaden dem Ansehen des Betriebes.

Diese Unfälle zu vermeiden, war und ist das Ziel aller gesetzlichen, privaten und betrieblichen Bemühungen. Um **Gefahren** zu **erkennen** und die daraus resultierenden **Unfälle** zu **vermeiden**, muss man die **Gefährdungen kennen** und genau das ist das **Ziel der Gefährdungsbeurteilung**.

Generell verbirgt sich hinter diesem Begriff nichts anderes als das, was bisher durch den Unternehmer, die Sicherheitsfachkraft oder den Sicherheitsbeauftragten im Rahmen seines Verantwortungsbereiches ohnehin geleistet wurde; nämlich den Betrieb und Arbeitsprozesse auf Sicherheit und Gefährdungen zu untersuchen.

Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft stellt hierfür diese Handlungshilfe und einen Katalog von Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung.

Gefährdungsbeurteilungen ziehen Forderungen an das Handeln und Verhalten des Unternehmers und seiner Mitarbeiter nach sich.

Gefährdungsbeurteilungen müssen regelmäßig überarbeitet bzw. ersetzt werden.

Folgende Anlässe können dazu führen:

- Schwere oder tödliche Unfälle,
- grobe Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften,
- erhöhte Unfallzahlen,
- erhöhter Krankheitsstand im Betrieb,
- hohe Mitarbeiterfluktuation,
- Unzufriedenheit der Mitarbeiter,
- negatives Betriebsklima.

Auch bei Änderungen von Produktions- oder Arbeitsverfahren bzw. bei Änderungen der Vorschriften oder des Standes der Technik müssen alte Beurteilungen überarbeitet werden.

In der Folge der erstellten **Gefährdungsbeurteilungen** sollten aus deren Erkenntnissen **Betriebsanweisungen** erstellt werden, die dann wiederum für **Unterweisungen** genutzt werden sollten.

Von der Gefährdungsbeurteilung zur Unterweisung

1.

Umfassende Ermittlung möglicher Unfall- und Gesundheitsgefahren bei Tätigkeiten

2.

Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

3.

Übernahme der festgelegten Schutzmaßnahmen in eine Betriebsanweisung

4.

Unterweisung der Mitarbeiter anhand der Betriebsanweisung

5.

Wirksamkeitskontrolle

Wer führt eine Gefährdungsbeurteilung durch, wer hilft und berät?

Das Arbeitsschutzgesetz richtet sich an den **Unternehmer**.

Daher ist es in kleinen und mittleren Gartenbaubetrieben auch meist der Chef selbst, der die Gefährdungsbeurteilungen erstellt. Er sollte jedoch auch seine Mitarbeiter in die Arbeiten einbeziehen und Anregungen und Verbesserungsvorschläge einfließen lassen. In größeren Betrieben kann er andere für die Arbeitssicherheit zuständige **Personen beauftragen** bzw. deren Beratung und Fachkenntnisse in Anspruch nehmen. Dies können sein:

- **Sicherheitsfachkräfte,**
- **Betriebsärzte,**
- **betriebliche Führungskräfte,**
- **Angehörige des Betriebsrates,**
- **Sicherheitsbeauftragte,**
- **Mitarbeiter.**

Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft und deren Mitarbeiter können beratend tätig werden.

Wie ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen?

Was soll beurteilt werden?

Neben allgemeinen Gefährdungen (z.B. Klima, psychische und physische Belastungen), sind es insbesondere die konkret mit den Tätigkeiten verbundenen Gefährdungen, die beurteilt werden sollen.

Die Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung lässt sich in folgende vier Schritte gliedern:

1. Gefährdung erkennen,
2. Ursachen ausfindig machen,
3. Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung der Gefährdungen festlegen und umsetzen,
4. Maßnahmen kontrollieren.

Die einzelnen Schritte können mit Hilfe des „Soll-Ist-Vergleiches“, der vorliegenden Handlungshilfe der Gartenbau-Berufsgenossenschaft dokumentiert werden.

1. Lesen Sie den Gefährdungskatalog durch und prüfen Sie, ob die einzelnen Punkte auf Ihren Betrieb zutreffen. Themen, die für Ihren Betrieb nicht relevant sind, können Sie vernachlässigen. Untersuchen Sie alle Betriebsteile, auch z.B. Werkstätten, Büros und Sozialräume. Ebenso sollten Sie alle Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und die Arbeitsorganisation durchleuchten.

2. Finden Sie die Ursachen für die von Ihnen ermittelten Gefährdungen heraus. Gefährdungen können einfache Ursachen haben, wie z.B. das unachtsame Liegenlassen von Gießschläuchen im Gewächshaus. Sie können aber auch komplexere Ursachen wie z.B. Stress oder Überforderungen am Arbeitsplatz haben.

Schätzen Sie ein, ob Ihre Beschäftigten durch die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen ausreichend geschützt sind. Ziehen Sie hierzu auch Vorschriften und Regeln der Technik oder auch bereits bewährte Lösungen zu Rate.

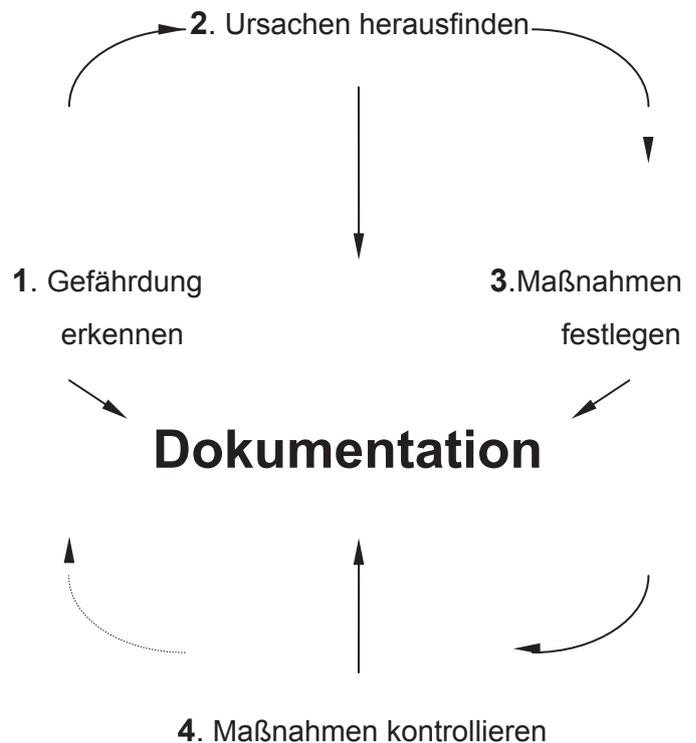
Schätzen Sie ein, ob Ihre Beschäftigten durch die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen ausreichend geschützt sind. Ziehen Sie hierzu auch Vorschriften und Regeln der Technik oder auch bereits bewährte Lösungen zu Rate.

Lassen Sie sich von Ihrer Sicherheitsfachkraft, Ihrem Sicherheitstechnischen Dienst oder Ihrer Berufsgenossenschaft beraten und beziehen Sie Ihre Mitarbeiter ein.

Versuchen Sie, Ergebnisse in den vorgegebenen Katalog einzugliedern.

3. Bewerten Sie die Ergebnisse und ergreifen Sie Maßnahmen, um die vorhandenen Gefährdungen zu beseitigen oder zu mindern. Dies können technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen sein (angegebene Rangfolge beachten). Führen Sie die festgelegten Maßnahmen durch und legen Sie fest, was bei den Maßnahmen besonders wichtig ist, ob und wann sie zu wiederholen sind und wer für die Durchführung und Kontrolle verantwortlich ist.

4. Kontrollieren Sie regelmäßig die Wirkung Ihrer Maßnahmen und passen Sie sie gegebenenfalls an veränderte Bedingungen an.



Ermittlung des Bedarfs an arbeitsmedizinischer Betreuung

Eine weitere wichtige Komponente soll mit Hilfe dieses Fragenkataloges erarbeitet werden: Die Ermittlung des **Bedarfs an arbeitsmedizinischer Betreuung**.

Grundlage hierfür ist das Arbeitssicherheitsgesetz (nicht das Arbeitsschutzgesetz !!). Hier wird neben der **sicherheitstechnischen Betreuung** der Betriebe (Sicherheitsfachkraft, Sicherheitstechnischer Dienst, Unternehmer-Modell), die **arbeitsmedizinische Betreuung** (durch einen Arbeitsmediziner oder Betriebsarzt) vorgeschrieben.

Sie als Unternehmer sollen anhand der Gefährdungsbeurteilungen und im besonderen mit dem unter dem Thema „**Ermittlung des arbeitsmedizinischen Beratungsbedarfs**„ (ab Seite 18) aufgeführten Fragenkatalog, die tatsächlichen Belastungen Ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz und somit den Bedarf der arbeitsmedizinischen Betreuung erkennen.

In der Unfallverhütungsvorschrift (VSG) 1.2 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft ist gefordert, dass die Mindesteinsatzzeit für die arbeitsmedizinische Betreuung je Arbeitgeberbetrieb 0,75 Stunden pro Jahr beträgt (siehe auch VSG 1.2 § 4).

Durch die Bearbeitung des Fragenkataloges durch den Unternehmer wird dieser Mindestbetreuungsbedarf erfüllt.

Der Unternehmer ist gehalten, die tatsächlichen Belastungen der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu ermitteln.

Aus den festgestellten tatsächlichen Belastungen soll der Bedarf an arbeitsmedizinischer Betreuung erkannt werden.

Hiermit sind nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen gemeint, die für gewisse Tätigkeiten (gefährliche Baumarbeiten, Pflanzenschutz-Arbeiten, Bildschirmarbeitsplätze, u.a.) erforderlich sind. Vielmehr sollen auch bei der Beurteilung von Arbeitsplätzen, bei der Anschaffung neuer Maschinen, bei der Auswahl von Körperschutz und vor allem bei der Einschätzung des vorhandenen Gefährdungspotentials bei bestimmten Tätigkeiten, arbeitsmedizinische Erkenntnisse berücksichtigt werden.

Die Bearbeitung dieses Kataloges sollte **mindestens 1 x jährlich**, mit größter Gewissenhaftigkeit, vorgenommen werden.

Nun eine Beispielseite aus dem Fragenkatalog zur Ermittlung des arbeitsmedizinischen Beratungsbedarfs.

Thema

Fragestellungen

Gefährdungen durch Infektionen					
Fragestellung	Jahreszeit		Maßnahmen siehe gl. 10a	Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner?	
	Ja	Nein		Ja	Nein
Gibt es in Ihrem Betrieb Tätigkeiten oder Bereiche bei denen eine erhöhte Gefährdung durch Infektionen besteht? z.B. in folgenden Bereichen oder Tätigkeiten: Handhabung, Umgang mit kranken Tieren, Arbeit in Freizeitanlagen (z.B. F&E geförderter Bereich (Zoo, Tierpark))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird eine entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen (z.B. Tätigkeiten mit Infektionsgefahr) angestrebt bzw. durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Ihre Mitarbeiter, wenn sie in gefährdeten Bereichen tätig werden, geschult?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Ihre Mitarbeiter Körperkontakt und soziale Beziehungen zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschreiben in Ihrem Betrieb Klagen oder Erkrankungen Ihrer Mitarbeiter, die auf Tätigkeiten mit Infektionsgefahren zurückzuführen sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefährdungen durch Asbest					
Fragestellung	Jahreszeit		Maßnahmen siehe gl. 10a	Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner?	
	Ja	Nein		Ja	Nein
Gibt es in Ihrem Betrieb Tätigkeiten mit Asbest? z.B. in folgenden Materialien, Beschäftigte oder Vorkommlagen: Dämmstoffe, Eternit, Asbest, Asbesthaltige Stoffe, Asbesthaltige Klebstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien entsprechende Sicherheitsvorschriften eingehalten (z.B. TRGS 510)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien entsprechende Schutzmaßnahmen eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Mitarbeiter werden bei oder während des Umgangs mit asbesthaltigen Materialien über entsprechende Maßnahmen informiert (z.B. "Asbesthaltiger Stoff") anzeigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird Arbeit mit Asbest (z.B. Sanierungsarbeiten) den entsprechenden Stellen (Staatliche Amt für Arbeitsschutz oder Gewerbeaufsicht) und der Betriebsärzten gemeldet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anhand dieser Fragestellungen sollten Sie nun feststellen, ob ein eventueller Beratungsbedarf in Ihrer Unternehmung besteht oder nicht.					
Soll ein Beratungsbedarf durch einen Arbeitsmediziner bestehen, sind Sie aufgefordert, um die Gefährdungsbeurteilung und das Fragebogenformular zurückzugeben.					

Zutreffend ?

Ja ?

Nein ?

Raum für Eintragungen:

Erledigt am ...

Bemerkungen ... (z.B. Vorsorge)

Maßnahmen ... (z.B. Impfungen)

Wirksamkeitskontrolle ... (z.B. Datum)

u.a.

Ergibt sich ein

Beratungsbedarf durch einen Arbeitsmediziner ?

Mustergefährdungsbeurteilungen für den Gartenbau

Sie werden feststellen, dass der vorliegende Katalog manche Themen nur streift oder Sie weiteren Informationsbedarf haben.

In diesen Fällen empfehlen wir Ihnen die **Software** der Gartenbau-Berufsgenossenschaft „**Gefährdungsbeurteilung**“ zu bestellen und zu verwenden. Diese verfügt in allen Bereichen über wesentlich umfangreichere Informationen und Dokumentationsmöglichkeiten.

So z.B.:

- Betriebsanweisungen,
 - Formblätter,
 - Vordrucke,
 - alle Merkblätter,
 - alle VSG'n,
 - mehr Tätigkeiten,
 - mehr Maschinen,
 - mehr Möglichkeiten
- und vieles mehr!



 Bestellungen bitte per Fax an : 0561/928-2304
oder

Gartenbau-Berufsgenossenschaft

- Dezernat Prävention -
Frankfurter Strasse 126
34121 Kassel

Gefährdungsbeurteilung Grundlagen

Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Es ist innerbetrieblich geregelt, dass Alkohol und berauschende Mittel, während der Arbeit nicht konsumiert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Mitarbeiter sind darüber informiert, dass Unfälle die durch Alkohol, Drogen oder Medikamente verursacht wurden, den Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten ist ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unternehmer ermöglicht den Sicherheitsbeauftragten, unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange, sich im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes regelmäßig fortzubilden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei mehr als 10 Beschäftigten ist vom Unternehmer eine in der Ersten Hilfe (2 x 8 Stunden) ausgebildete Person zu bestellen. Bei mehr als 20 Versicherten ist zusätzlich je 10 Versicherte ein weiterer Ersthelfer erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unternehmer stellt sicher, dass die ausgebildeten Ersthelfer alle zwei Jahre (1-tägig) fortgebildet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
In angemessenen Abständen werden innerbetriebliche Kennzeichnungen (Warn-, Verbots-, Gebots-, Hinweis-, Rettungs- und Brandschutzzeichen) überprüft und ggf. erneuert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen entsprechen den Vorgaben des Anhangs zur Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es ist eine Prüfliste erstellt, aus der die Prüfintervalle für bauliche Einrichtungen und Arbeitsmittel hervorgehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Erste Hilfe - Allgemein Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Jeder Arbeitsunfall wird dem Unternehmer / Vorgesetzten von den Beschäftigten gemeldet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ein Verbandbuch ist vorhanden. Verletzungen werden dort schriftlich dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Mitarbeiter werden angehalten Schutzimpfungen (z.B. Tetanus) auffrischen zu lassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Mitarbeiter sind informiert, dass Stiche/Bisse o.ä. durch Zecken, Wespen, Flöhe, Milben, Prozessionsspinner usw. wie ein Arbeitsunfall zu melden (zu behandeln) sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mitarbeiter, bei denen allergische Reaktionen auf Insektenstiche o.ä. bekannt sind, werden nicht erhöhten Expositionen (z.B. Entfernen von Wespennestern) ausgesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Orte an denen sich Rettungsmaterialien befinden sind gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unternehmer stellt sicher, dass nach Umfang und Art des Unternehmens ausreichend Erste-Hilfe-Material und Rettungseinrichtungen zur Verfügung stehen (VSG 1.3 § 4).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Erste-Hilfe-Material und -Einrichtungen sind jederzeit schnell erreichbar, leicht zugänglich und in geeigneten Behältnissen gegen schädigende Einflüsse geschützt vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Erste-Hilfe-Aushänge sind vorhanden. Die Eintragungen in den Erste-Hilfe-Aushängen sind vorgenommen und aktuell.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Erste Hilfe - Allgemein Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
In betrieblich eingesetzten Fahrzeugen werden die Verbandkästen regelmäßig überprüft und fehlendes Material ergänzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Im Verbandkasten befinden sich keine Medikamente.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unternehmer hat die Versicherten vor Aufnahme der Beschäftigung und danach min. einmal jährlich über das Verhalten bei Unfällen zu unterweisen. (Dazu gehört auch der Umgang mit Rettungsmaterial/-gerät).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Alleinarbeit und Rettungskette Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Es ist sichergestellt, dass nach einem Unfall sofort Erste Hilfe geleistet werden kann. Dies kann z.B. durch eine zweite Person gewährleistet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ein Notruf kann auch von entfernten Arbeitsstellen aus abgesetzt werden (z.B. durch ein Funkgerät oder Handy).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unternehmer stellt sicher, dass auf jeder Baustelle ausreichendes Erste-Hilfe-Material zur Verfügung steht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Erreichbarkeit der Baustelle ist für Rettungskräfte gewährleistet, z.B. bei Arbeiten an nicht öffentlichen Verkehrswegen durch Kennzeichnung der Rettungswege.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Erforderliche Rettungseinrichtungen (z.B. Dreibock-Rettungswinde) sind vorhanden und in technisch einwandfreiem Zustand.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei der Verwendung von Personennotsignalanlagen, z.B. für Alleinarbeit im Krematorium ist gewährleistet, dass im Notfall innerhalb von 15 Minuten Rettungskräfte eintreffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Auswahl von Personen (Beschäftigungsbeschränkungen) Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Überträgt der Unternehmer die ihm aus den Unfallverhütungsvorschriften und den anderen Rechtsvorschriften obliegenden Pflichten, z.B. Beschaffung von Körperschutzmitteln oder Durchführung von Unterweisungen, so hat dies schriftlich zu erfolgen. In der Übertragung sind Verantwortungsbereiche und Befugnisse zu beschreiben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei der Übertragung von Arbeiten beachtet der Unternehmer, dass die Beschäftigten ausreichend befähigt sind. Die Befähigung charakterisiert sich z.B. durch körperliche und geistige Verfassung, ausreichende Unterweisung oder Fachkunde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Technische Arbeitsmittel werden nur von Versicherten benutzt, gewartet und instandgesetzt, die über die damit verbundenen Gefahren ausreichend unterrichtet bzw. unterwiesen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Auswahl von Personen (Schutzalterbestimmungen) Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Kinder unter 13 Jahren werden nicht beschäftigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jugendliche unter 15 bis einschließlich 17 Jahren dürfen nicht mit sehr gefährlichen oder sehr verantwortungsvollen Arbeiten beschäftigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jugendliche ab 15 Jahren, die der Schulpflicht unterliegen, dürfen in den Schulferien beschäftigt werden, wenn die Beschäftigungsdauer 4 Wochen im Kalenderjahr nicht übersteigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Auswahl von Personen (Schutzalterbestimmungen) Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Bei der Übertragung von bestimmten Tätigkeiten werden auch die Schutzalterbestimmungen beachtet, z.B. bei Erdbaumaschinen und Arbeiten mit der Motorsäge.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sofern für Arbeitsverfahren und Maschinen Schutzalterbestimmungen zu beachten sind, dürfen Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr nur dann beschäftigt bzw. beauftragt werden, wenn es dem Zwecke der Ausbildung dient und die fachkundige Aufsicht gewährleistet ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Auswahl von Personen (Mutterschutz) Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Die Beschäftigung von Schwangeren ist bei Kenntnisnahme der zuständigen Aufsichtsbehörde (Staatliches Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsamt) mitzuteilen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Werdende Mütter werden nicht mit schweren körperlichen Arbeiten und nicht mit Tätigkeiten beschäftigt, bei denen sie schädlichen Einwirkungen ausgesetzt sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Für besonders belastende Arbeiten gilt für werdende Mütter ein generelles Beschäftigungsverbot.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wöchnerinnen werden bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Für besonders belastende Arbeiten gilt für stillende Mütter ein generelles Beschäftigungsverbot.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Betriebsanweisung und Unterweisung Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Sind für die Durchführung von Arbeitsverfahren bestimmte Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zu beachten, so hat der Unternehmer eine Betriebsanweisung zu erstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sind für die sichere Verwendung von technischen Arbeitsmitteln bestimmte Regeln zu beachten, ist eine Betriebsanweisung zu erstellen. Dies entfällt bei Vorhandensein einer Bedienungsanleitung des Herstellers.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Für den Umgang mit Gefahrstoffen ist eine Betriebsanweisung gemäß Gefahrstoff-Verordnung zu erstellen. Hierfür ist u.a. das Sicherheitsdatenblatt, welches vom Hersteller kostenlos zur Verfügung zu stellen ist, mit einzubeziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ist eine allgemeine Betriebsanweisung in Verbindung mit dem Beipackzettel / der Produktinformation erstellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Betriebsanweisungen sind im Betrieb vorhanden und für jeden Mitarbeiter zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Betriebsanweisungen sind in leicht verständlicher Sprache geschrieben. Im Bedarfsfall sind die Betriebsanweisungen auch in anderen Landessprachen verfasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Betriebsanweisungen sind wie folgt strukturiert:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Anwendungsbereich - Gefahr für Mensch und Umwelt - Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln - Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen - Verhalten bei Unfällen und Erste Hilfe - Instandhaltung, sachgerechte Entsorgung - Datum und Unterschrift des Verantwortlichen 					
Bei Änderungen im Arbeitsverfahren, Einsatz neuer Geräte und Maschinen oder auch Betriebsstoffe, wird die Betriebsanweisung angepasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Betriebsanweisung und Unterweisung Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Der Unternehmer hat die Versicherten - vor der Beschäftigung - außerdem mindestens jährlich einmal - sowie bei Veränderung in ihrem Arbeitsbereich zu unterweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jugendliche unter 18 Jahren sind mindestens halbjährlich zu unterweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unterweisende bekommt ausreichend Zeit für die gründliche Vorbereitung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unterweisende erhält die Möglichkeit sich regelmäßig fortzubilden, z.B. auf Seminaren der Gartenbau-Berufsgenossenschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Durch Unterschrift sollten die Beschäftigten bestätigen, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Inhalte der Unterweisung können sein:</u> Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, die Betriebsanweisung, die Bedienungsanleitung des Herstellers, die Unfallverhütungsvorschriften, die Erkenntnisse von Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräften, eigene Erfahrungen, Unfälle, Beinaheunfälle und Hinweise der zuständigen Aufsichtspersonen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Unterweisungen werden möglichst zeitnah, d.h. zum Beispiel vor Aufnahme der anstehenden Tätigkeiten, durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Unterweisungen werden zielgruppenorientiert durchgeführt. Nur die betroffenen Beschäftigten werden unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Unterweisungen werden möglichst praxisorientiert, z.B. auf der Baustelle am Gerät / Maschine durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Über stichprobenartige Kontrollen wird sichergestellt, dass die Inhalte der Unterweisungen befolgt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Körperschuttmittel Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Können Gefahren am Arbeitsplatz nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden oder begrenzt werden, hat der Arbeitgeber geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Persönliche Schutzausrüstung wird vom Unternehmer kostenlos und personengebunden gestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Eine CE-Kennzeichnung ist auf der PSA oder Verpackung angebracht. Eine Konformitätserklärung des Herstellers liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unternehmer berücksichtigt bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung die vorhandenen Gefahren, Expositionsdauer und arbeitsplatzspezifische Merkmale.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen sind so ausgewählt, dass sie den ergonomischen Anforderungen des Benutzers genügen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die persönliche Schutzausrüstung wird von den Beschäftigten bestimmungsgemäß benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Beschäftigten sind darüber unterwiesen, dass - die persönliche Schutzausrüstung (PSA) vor der Benutzung / Arbeitsbeginn auf evtl. Schäden zu kontrollieren ist, - wie die PSA nach der Benutzung zu reinigen, ggf. zu pflegen ist und - wie die PSA zu lagern ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Körperschutzmittel Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Beschädigte PSA wird von den Beschäftigten nicht verwendet. Beschädigungen werden dem Vorgesetzten gemeldet, z.B. freiliegende Zehenschutzkappe beim Sicherheitsschuh.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Beschäftigten sind unterwiesen nach welchen Maßgaben die PSA zu verwenden ist. Hierzu zählen insbesondere: - die Anweisungen der Vorgesetzten, - die herstellerseitigen Bedienungsanleitungen, - herstellerseitige Kennzeichnungen (z.B. Piktogramm oder der Angaben zum Lärmpegel), - Betriebsanweisungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sicherheitstechnische Betreuung Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Die Sicherheitstechnische Betreuung im Betrieb ist gewährleistet ab einem Fremdbeschäftigten z.B. durch: Unternehmermodell / Fernlehrgang (nur möglich, wenn weniger als 41 Beschäftigte) oder eigene Sicherheitsfachkraft oder externer Sicherheits- technischer Dienst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Form der sicherheitstechnischen Betreuung wurde der Gartenbau-Berufsgenossenschaft gemeldet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Unternehmer die am Unternehmermodell oder Fernlehrgang teilgenommen haben nehmen in regelmäßigen Abständen an den Fortbildungsveranstaltungen der Gartenbau-Berufsgenossenschaft teil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die erforderlichen Einsatzzeiten für die externe sicherheitstechnische Betreuung wurden ermittelt anhand der VSG 1.2 § 2. Die Einsatzzeit für die sicherheitstechnische Betreuung je Betrieb beträgt mindestens eine Stunde pro Jahr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unternehmer ermöglicht der Sicherheitsfachkraft, unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange, sich im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes regelmäßig fortzubilden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeitsmedizinische Betreuung Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Der Betrieb wird ab einem Fremdbeschäftigten arbeitsmedizinisch betreut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die erforderlichen Einsatzzeiten für die arbeitsmedizinische Betreuung wurden ermittelt anhand der VSG 1.2 § 4 . Die Mindesteinsatzzeit für die arbeitsmedizinische Betreuung je Betrieb beträgt 0,75 Stunde pro Jahr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unternehmer darf als Betriebsärzte nur Ärzte bestellen die über die erforderliche arbeitsmedizinische Fachkunde verfügen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unternehmer führt eine Vorsorgedatei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Unternehmer ermöglicht den Versicherten auch dann eine kostenlose Vorsorgeuntersuchung, wenn der Versicherte vermutet, dass zwischen seiner Erkrankung und der ausgeübten Tätigkeit ein begründeter Zusammenhang besteht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Ermittlung des arbeitsmedizinischen Beratungsbedarfs

Sie können anhand des folgenden Fragen-Kataloges den momentanen „Stand“ ermitteln und feststellen, wo Handlungsbedarf (Eigenleistung bei einfachen Zusammenhängen) oder Beratungsbedarf durch einen Arbeitsmediziner besteht.

Werden bei der Bearbeitung des Kataloges fett gedruckte Fragen „positiv“ beantwortet, so besteht in jedem Falle Beratungsbedarf durch einen Arbeitsmediziner.

Sollte Beratungsbedarf bestehen, richten Sie Ihre Fragen bitte an einen Arbeitsmediziner bzw. arbeitsmedizinischen Dienst in Ihrer Nähe und beziehen Sie ggf. Ihre sicherheitstechnische Betreuung (Sicherheitsfachkraft) mit ein.

Abschließend wird zu jedem Thema die Frage nach Beratungsbedarf gestellt, wobei Sie hier auch ohne eine fett gedruckte Frage mit ja beantwortet zu haben, Beratungsbedarf erkennen können.

In der Spalte „Maßnahme/erledigt bis:“ sollen Maßnahmen eingetragen bzw. die Abstellung von erkannten Mängeln eingetragen werden.

⇒ **Dieser Fragenkatalog wird jährlich bearbeitet, solange keine arbeitsmedizinische Regelbetreuung besteht.**

Hautbelastungen

Fragestellung	Zutreffend?		Maßnahme/ erledigt bis:	Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner ?	
	Ja	Nein		Ja	Nein
Gibt es in Ihrem Betrieb Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder anderen Gefahrstoffen (z.B. Zement, Benzin, Diesel, Öl, Pflanzenfarbe, Kaltreiniger, Säuren, o.ä.) ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestehen in Ihrem Betrieb Feuchtarbeitsplätze (Die Hände der Mitarbeiter werden bei der Arbeit regelmäßig mehr als 2 Stunden pro Arbeitsschicht nass, werden häufig gereinigt, es werden über einen vergleichbaren Zeitraum feuchtigkeitsdichte Handschuhe getragen, Feuchtarbeit nach Gefahrstoffverordnung, TRGS 401 (TRGS 531))?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach Untersuchungsgrundsatz G 24 angeboten (bei regelmäßig mehr als 2 Stunden Feuchtarbeit pro Arbeitsschicht) ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach G 24 durchgeführt (bei mehr als 4 Stunden Feuchtarbeit pro Arbeitsschicht) ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stellen Sie Ihren Mitarbeitern die erforderlichen Körperschutzmittel (z.B. Handschutz, Hautschutzmittel, Augenschutz, Gesichtsschutz, Fußschutz oder Schürzen) zur Verfügung ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie oder Ihre Beschäftigten Kontakt mit allergisierenden/sensibilisierenden Stoffen oder Materialien wie z.B. Wasser, Pflanzen, Erden und Substraten ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden hierfür ausreichende Körperschutzmittel (insbesondere Handschuhe) zur Verfügung gestellt ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die Mitarbeiter über den Umgang mit Gefahrstoffen und den Einsatz von Hautpflegemitteln unterwiesen ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Hautpflege- und Hautschutzmittel (Cremes, Waschlotionen) zur Verfügung gestellt ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht in Ihrem Betrieb ein Hautschutzplan ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es in Ihrem Betrieb Beschwerden über Hauterkrankungen, Sensibilisierungen oder Allergien die im Zusammenhang mit den o.g. Stoffen oder Materialien stehen ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsbedarf durch einen Arbeitsmediziner ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Atemwegsbelastungen

Fragestellung	Zutreffend?		Maßnahme/ erledigt bis:	Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner ?	
	Ja	Nein		Ja	Nein
Gibt es in Ihrem Betrieb Tätigkeiten oder Arbeitsplätze bei denen unspezifische Stäube entstehen und die Mitarbeiter belasten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Entstehen von Stäuben wird weitestgehend minimiert oder verhindert (z.B. durch das Arbeitsverfahren, Absaugung, Befeuchten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreiben Sie in Ihrem Betrieb eine Holzwerkstatt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Holzwerkstatt werden entstehende Holzstäube an der Entstehungsstelle abgesaugt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der arbeitsmedizinische Untersuchungsgrundsatz H 5 „Holzstaub“ wird durchgeführt, wenn der Anteil an Buchen- und Eichenholz, bezogen auf die jährliche Fertigungsmenge, 10 % überschreitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreiben Sie in Ihrem Betrieb Stein-Trennarbeiten oder sonstige Arbeiten, bei denen quarzhaltige Stäube entstehen können ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Belastungen durch quarzhaltige Stäube werden den Beschäftigten arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach G 1.1, Teil 1 angeboten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Stein-Trennarbeiten (Trockenschnitt) wird Atemschutz (z.B. FFP2 Staub-Halbmaske mit Schraubfilter) getragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreiben Sie in Ihrem Betrieb Kompostierung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der arbeitsmedizinische Untersuchungsgrundsatz H 10 „Kompostierungsanlagen“ wird durchgeführt, wenn					
1. Die Exposition der Mitarbeiter in offenen Anlagen mit und ohne Überdachung von mehr als 100 Tagen/Jahr beträgt, oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die Exposition der Mitarbeiter in Räumen (geschlossene Anlagen) mehr als 50 Tage/Jahr beträgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden in Ihrem Betrieb organische Stäube frei? (z.B. durch die Verarbeitung von Erden oder Komposten, organischen Düngern, Kultivierung von Zuchtpilzen, Einstreumitteln) ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der arbeitsmedizinische Untersuchungsgrundsatz H 6 „Organische Stäube“ kann durchgeführt werden, um durch Arbeitsstoffe verursachte Erkrankungen des Bronchialsystems möglichst zu verhindern, frühzeitig zu erkennen oder Verschlimmerungen zu verhüten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreiben Sie chemischen Pflanzenschutz ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Sie oder betroffene Mitarbeiter, wenn sie mehr als					
1. 60 Stunden pro Jahr mit sehr giftigen und giftigen bzw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. mehr als 120 Stunden pro Jahr generell mit Pflanzenschutzmitteln umgehen, arbeitsmedizinisch (nach H2 „Pflanzenschutzmittel“) untersucht ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder anderen Gefahrstoffen die Maßgaben des Mutterschutz- bzw. des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachtet ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verfügen Sie über ausreichende (den Herstellerangaben entsprechende) persönliche Schutzausrüstungen für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden diese persönlichen Schutzausrüstungen von Ihnen oder den betroffenen Beschäftigten auch benutzt ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist es in Ihrem Betrieb erforderlich, dass Sie abhängig von der Art eines eingesetzten Atemschutzgerätes und dessen Einsatzzeit, arbeitsmedizinisch (nach H7 oder G 26 „Atemschutzgeräte“) untersucht werden müssen ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestehen bei Ihren Mitarbeitern Vorerkrankungen oder Allergien der Atemorgane oder Beschwerden über Belastungen der Atemwege ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Körperliche Belastungen

Fragestellung	Zutreffend?		Maßnahme/ erledigt bis:	Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner ?	
	Ja	Nein		Ja	Nein
Gibt es in Ihrem Betrieb Tätigkeiten, die es erforderlich machen, dass schwere Lasten von Hand gehoben, getragen oder bewegt werden müssen ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Ihnen die Orientierungswerte bezüglich des Hebens und Tragens von Lasten bekannt ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Orientierungswerte zu Hebe- und Tragehäufigkeit von Lasten für eine Ganztageschicht

Geschlecht	Lastgewicht (in kg)	Heben, Absetzen, Umsetzen und Halten	Tragen		
			Dauer < 5s	Trageentfernung 5 bis < 10 m	Trageentfernung 10 bis < 30 m
Männer	< 10	Im Allgemeinen keine Einschränkungen			
	10 bis < 15	Bis 1000-mal pro Schicht	Bis 500-mal pro Schicht	Bis 250-mal pro Schicht	Bis 100-mal pro Schicht
	15 bis < 20	Bis 250-mal pro Schicht	Bis 100-mal pro Schicht		Bis 50-mal pro Schicht
	20 bis < 25	Bis 100-mal pro Schicht	Bis 50-mal pro Schicht		
	≥ 25	Nur in Verbindung mit speziellen präventiven Maßnahmen			
Frauen	< 5	Im Allgemeinen keine Einschränkungen			
	5 bis < 10	Bis 1000-mal pro Schicht	Bis 500-mal pro Schicht	Bis 250-mal pro Schicht	Bis 100-mal pro Schicht
	10 bis < 15	Bis 250-mal pro Schicht	Bis 100-mal pro Schicht		Bis 50-mal pro Schicht
	≥ 15	Nur in Verbindung mit speziellen präventiven Maßnahmen			

Quelle: Arbeitskreis „Manuelle Handhabung von Lasten“ beim HVBG
Für Jugendliche, Ältere und Leistungsgeminderte sowie bei ungünstigen Ausführungsbedingungen/Körperhaltungen wird eine Verringerung der Orientierungswerte empfohlen.

Werden die angegebenen Werte eingehalten ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Ihre Mitarbeiter über das richtige Heben und Tragen von Lasten unterwiesen (u.U. im Rahmen einer Rückenschulung an einer DEULA-Schule) ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden in Ihrem Betrieb Tragehilfen (Sackkarren, Schubkarren, Steinzangen o.ä.), Stehhilfen oder sonstige ergonomische Hilfsmittel eingesetzt ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es in Ihrem Betrieb Tätigkeitsbereiche bei denen kniende, hockende oder sonstige ungünstige Körperhaltungen eingenommen werden müssen ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden Kniehilfen oder Kniepolster eingesetzt ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind in Ihrem Betrieb Büroarbeitsplätze nach den ergonomischen Vorgaben eingerichtet (Tische, Stühle, Computer) ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es in Ihrem Betrieb Klagen über Rückenschmerzen oder sonstige Belastungen z.B. der Gelenke durch das Heben und Tragen von Lasten oder ungünstige Körperhaltungen bei der Arbeit ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Lärm					
Fragestellung	Zutreffend?		Maßnahme/ erledigt bis:	Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner ?	
	Ja	Nein		Ja	Nein
<p>Gibt es in Ihrem Betrieb Lärmbereiche die eine arbeitsmedizinische Untersuchung nach H1 „Lärm“ erforderlich machen ?</p> <p>(Bereiche, auch ortsveränderliche Arbeitsplätze, an denen der Beurteilungspegel 85 dB(A) an mindestens 30 Tagen/Jahr bzw. 90 dB(A) an mindestens 10 Tagen/Jahr erreicht oder überschreitet).</p> <p>Lärmbereiche können insbesondere sein: Arbeiten mit Buschholzhackern, Motorsägen, Rasenmähern, Freischneidern, Laubbläsern, Steinschneidegeräten, Rüttelplatten, Holz- oder Metallbearbeitungsmaschinen.</p> <p>Stellen Sie Ihren Mitarbeitern ab 80 dB (A) entsprechenden Gehörschutz zur Verfügung ?</p> <p>Wird dieser Gehörschutz ab 85 dB (A) getragen ?</p> <p>Bestehen bei Ihren Mitarbeitern Klagen über erhöhte Lärmeinwirkung oder Gehörschädigungen bzw. -störungen ?</p> <p>Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner ?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Infektionen					
Fragestellung	Zutreffend?		Maßnahme/ erledigt bis:	Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner ?	
	Ja	Nein		Ja	Nein
<p>Gibt es in Ihrem Betrieb Tätigkeiten oder Bereiche bei denen eine erhöhte Gefährdung durch Infektionen besteht ? z.B. in folgenden Bereichen oder folgenden Tätigkeiten: Tierhaltung, Umgang mit Leichen (Hepatitis), Arbeiten im Freien in borreliose- bzw. FSME-gefährdeten Gebieten (Zeckenbisse).</p> <p>Werden entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (G 42 „Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“) angeboten bzw. durchgeführt ?</p> <p>Sind Ihre Mitarbeiter, wenn sie in gefährdeten Bereichen tätig werden, schutzgeimpft ?</p> <p>Stehen Ihren Mitarbeitern Körperschutzmittel und sanitäre Einrichtungen zur Verfügung ?</p> <p>Bestehen in Ihrem Betrieb Klagen oder Erkrankungen Ihrer Mitarbeiter, die auf Tätigkeiten mit Infektionsgefahren zurückzuführen sind ?</p> <p>Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner ?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Asbest

Fragestellung	Zutreffend?		Maßnahme/ erledigt bis:	Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner ?	
	Ja	Nein		Ja	Nein
Gibt es in Ihrem Betrieb Berührungspunkte mit Asbest ? (z.B. in folgenden Materialien: Dachbeläge oder Wandverkleidungen, Beläge von Pflanzentischen, ältere Eternit-Pflanzenkästen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien entsprechende Sicherheitsvorschriften eingehalten (z.B. TRGS 519)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien entsprechender Körperschutz getragen ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter werden bevor und während sie Umgang mit asbesthaltigen Materialien haben arbeitsmedizinisch nach Untersuchungsgrundsatz H 4 "Asbesthaltiger Staub" untersucht ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Arbeiten mit Asbest (z.B. Sanierungsarbeiten) den entsprechenden Stellen (Staatliches Amt für Arbeitsschutz oder Gewerbeaufsichtsamt und der Berufsgenossenschaft) gemeldet ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsbedarf durch Arbeitsmediziner ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Anhand dieses Fragenkataloges sollten Sie nun festgestellt haben, ob arbeitsmedizinischer Beratungsbedarf in Ihrem Unternehmen besteht oder nicht.

Sollte kein Beratungsbedarf durch einen Arbeitsmediziner bestehen, sind Sie aufgefordert, anhand der Gefährdungsbeurteilung und dieses Fragenkataloges dies jährlich gewissenhaft zu überprüfen.

Gefährdungsbeurteilung Bauliche Anlage

Allgemein

Allgemein Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Arbeitsplätze sind ausreichend beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Temperatur in Büro- und Arbeitsräumen ist bedarfsgerecht regelbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Alle Arbeitsplätze können im Gefahrfall schnell und sicher verlassen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rettungs- und Fluchtwegpläne sind vorhanden und ausgehängt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fluchtwege und Notausgänge sind gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Notausgänge öffnen sich in Fluchtrichtung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bodenbeläge sind eben, rutschhemmend und leicht zu reinigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es sind keine scharfen Kanten und Ecken vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bruchanfällige Materialien werden durch bruchsicheres Material ersetzt (z.B. im Türbereich).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Quetsch- und Scherstellen sind verkleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zahn- und Kettentriebe, als Bestandteil von baulichen Anlagen, sind verkleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abhängig von der Brandklasse, des zu löschenden Stoffes und der Grundfläche des Raumes ist eine ausreichende Anzahl an Löschmitteln bereitgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Elektrische Anlage Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Betriebliche Steckdosenstromkreise sind über einen Fehlerstromschutzschalter (FI) von 30 mA gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind vor Feuchtigkeit und Spritzwasser geschützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind in Bereichen, wo Explosionsgefahr besteht, exgeschützt ausgerüstet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel in Räumen mit besonderer Staubeentwicklung, z. B. Holzwerkstätten, sind staubgeschützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Festinstallierte elektrische Anlagen werden alle 4 Jahre durch eine Elektrofachkraft geprüft, ein Prüfprotokoll ist erstellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Absturzsicherung Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Bodenöffnungen sind mit Absturzsicherungen versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdeckungen, die betreten oder befahren werden können, sind gegen Durchstürzen, Verschieben oder Kippen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wandluken sind mit Absturzsicherungen versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeits-, und Lagerplätze sowie Verkehrswege über 1 m Höhe sind mit Absturzsicherungen versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Geländer verfügen über eine Brustwehr (100 – 130 cm Höhe), Knieleiste (30 – 50 cm Höhe) und Fußleiste (min. 5 cm Höhe).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Verkehrswege Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Fußbodenbeläge sind tragfähig, eben und rutschhemmend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Absätze, Schwellen und niedrige Durchgänge sind durch gelb-schwarze Markierung gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vertiefungen, Revisionschächte, o.ä. sind abgedeckt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Führen Verkehrswege unter Transportvorrichtungen und besteht die Gefahr durch herabfallendes Ladegut, sind besondere Schutzvorrichtungen (z.B. Schutzdächer, Fangnetze, Verstreben) angebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verkehrswege sind ausreichend beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Auf Absätze, die sich hinter Türen befinden, wird hingewiesen (Vorsicht Stufe!).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Treppen Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Treppen weisen ein gleichmäßiges Stufenmaß auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Treppen mit mehr als 4 Stufen verfügen über einen Handlauf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Treppen mit mehr als 10 Stufen verfügen an jeder freiliegenden Seite über ein Geländer mit Handlauf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Treppenstufen sind waagrecht und nicht ausgetreten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Türen und Tore Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Türen und Tore sind entsprechend der Raumnutzung beschaffen (feuerfest, schallisoliert, o.ä.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Türen und Tore engen in geöffnetem Zustand Verkehrswege nicht ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lichtdurchlässige Flächen sind aus bruch sicherem Material.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fluchttüren sind nicht verschlossen und frei von Hindernissen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Pendeltüren oder -tore sind durchsichtig oder haben ein Sichtfenster.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gegengewichte von Türen und Toren sind verkleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Türen und Tore die nach oben öffnen, sind gegen Herabfallen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Türen und Tore sind gegen Auf- und Zuschlagen gesichert. Feststeller stellen keine Stolperstelle dar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Türen und Tore sind gegen Ausheben gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schiebetüren sind gegen Herauslaufen aus der Laufschiene gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schiebetüren sind gegen Abdrücken von der Wand gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Handgriffe sind so angeordnet, dass keine Quetschstellen zu festen Bauteilen entstehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kraftbetätigte Türen und Tore sind durch Kontakteleisten, Lichtschranken oder Todmannschalter gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Türen und Tore Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Kraftbetätigte Türen und Tore sind durch einen Hauptschalter gegen unbefugtes Einschalten gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kraftbetätigte Tore verfügen über eine Fluchttür, wenn keine weitere Fluchttür in diesem Raum vorhanden ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kraftbetätigte Türen sind auch von Hand zu öffnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kraftbetätigte Türen und Tore sind durch einen Sachkundigen einmal jährlich zu prüfen (Prüfprotokoll erstellen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Türen und Tore zu Kühlräumen sind auch in abgeschlossenem Zustand von innen zu öffnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung Bauliche Anlage

Verwaltung

Gartenbau-Berufsgenossenschaft



Allgemein Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Büroarbeitsplätze sind ausreichend beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Temperatur in Büro- und Arbeitsräumen ist bedarfsgerecht regelbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bildschirmarbeitsplätze entsprechen den ergonomischen Anforderungen (z.B. variable Verstellmöglichkeit von Bürotischen, Bürostühlen, PC-Tastatur, BildschirmEinstellung u.a.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Raumabmessungen (Raumhöhe, Mindestluft Raum, Fenster, Türen, Verkehrswege) entsprechen den Grundanforderungen nach Arbeitsstättenverordnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung Bauliche Anlage

Sozialraum

Gartenbau-Berufsgenossenschaft



Allgemein Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Pausen- und Waschräume sind entsprechend der Arbeitsstättenverordnung beschaffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Für Frauen und Männer sind getrennte Toiletten-, Wasch- und Umkleieräume vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Einrichtungen zum Reinigen (Seifenspender) und Trocknen (Einmalhandtücher) zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung Bauliche Anlage

Lager

Allgemein Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Regale sind standsicher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lastenregale sind mit einem Hinweis über die max. Traglast gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lagereinrichtungen mit einer Fachlast von mehr als 200 kg oder einer Feldlast von mehr als 1000 kg sind gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Lagerräume sind exgeschützt ausgestattet, wenn Explosionsgefahr besteht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Kragarmregalen sind die zulässigen Belastungen der einzelnen Kragarme und Stützen angegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Regalböden sind je nach Nutzung mit einer Aufkantung versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ortsfeste Regale sind an Ecken und an Durchfahrten durch einen mindestens 0,30 m hohen Anfahrtschutz gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lager sind entsprechend ihrer Nutzung gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung Bauliche Anlage

Werkstatt

Gartenbau-Berufsgenossenschaft



Allgemein Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Schweißarbeitsplätze sind von sonstigen Bereichen durch Schweißschutzwände oder -vorhänge getrennt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
In Werkstätten befinden sich nicht brennbare, verschließbare Abfallbehälter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
In Werkstätten sind Einrichtungen vorhanden, die das Handhaben schwerer Lasten erleichtern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Einrichtungen in Werkstätten sind nach Möglichkeit höhenverstellbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vor Dauerarbeitsplätzen ist der Fußboden mit ergonomischen Matten ausgelegt (Angenehmes Stehen auf Gummimatten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeitsgrube Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Arbeitsgruben über 5 m Länge verfügen über zwei Treppen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeitsgruben bis 5 m Länge verfügen über eine feste Treppe und einen trittsicheren Aufstieg.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ränder der Arbeitsgruben sind durch gelb-schwarze Schraffur gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeitsgruben sind gegen Hineinstürzen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Eingänge zu Räumen mit Arbeitsgruben sind entsprechend gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Belüftung in Arbeitsgruben ist gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Informationen zum Thema „Werkstatt“ und „Arbeitsgruben“ finden Sie im Merkblatt GBG 27 „Instandhaltung“.					

Gefährdungsbeurteilung Bauliche Anlage

Gewächshaus

Gartenbau-Berufsgenossenschaft



Allgemein Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Es ist sichergestellt, dass Kunden nicht in angrenzende Produktionsbereiche gelangen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die transparente Bedachung von Verkaufsgewächshäusern besteht aus bruchsicherem Material.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Heizung Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Ausblasventile an Heizungsanlagen sind so installiert, dass keine Gefährdungen entstehen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Heizungsanlagen sind mit einem Sicherheitsvor- und -rücklauf ausgerüstet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Sicherheitsleitungen sind gegen unbeabsichtigtes Schließen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Das Sicherheitsventil ist im Vorlauf oder am höchsten Punkt des Kessels angebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sicherheitsleitungen, Ausdehnungsgefäße und Ausblasleitungen sind gegen Frosteinwirkung geschützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Überlauf- bzw. Ausblasleitung leitet das Wasser bzw. die Dämpfe gefahrlos und im Heizraum beobachtbar ab.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wärmeerzeuger von geschlossenen Anlagen sind mit Sicherheitsventilen nach TRD 721 gegen Überschreiten des zulässigen Betriebsdruckes gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vor Inbetriebnahme von Heizungsanlagen ist die sicherheitstechnische Ausrüstung entsprechend der DIN in allen Einzelheiten geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wärmeerzeuger über 350 kW sind mit einer Wassermangelsicherung ausgerüstet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wärmeerzeuger mit festen Brennstoffen sind zur Sicherstellung der schnellen Abschaltbarkeit mit zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet (Thermische Ablaufsicherung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Hauptschalter für Heizungsanlagen sind außerhalb des Heizraumes installiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Eine Installationsbescheinigung des Vertragsinstallationsunternehmens über die technischen Regeln für Gasinstallationen (DVGW-TRGI 1986) liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Eine Betriebs- bzw. Wartungsanleitung ist erstellt und im Heizraum angebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Alle Stellteile der Heizungsanlage sind gut erreichbar und gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei offener Verbrennung von Gas im Raum bzw. Gewächshaus ist eine Heizleistung von 1 kW auf 100 m ³ Luftraum zugelassen. Bei Überschreitung ist eine CO ₂ -Überwachung installiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lüftung und Schattierung Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Kraftbetätigte Lüftungseinrichtungen schließen / öffnen mit einer Geschwindigkeit von max. 2 m / Minute.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Handbetätigte Winden sind in jeder Stellung selbthaltend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Seillänge von Lüftungseinrichtungen ist so bemessen, dass in jeder Laststellung mindestens zwei Seilwindungen auf der Seiltrommel verbleiben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Einzugsstellen und Wickelstellen sind bis zu einer Höhe von 2,50 m verkleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Lüftungsantrieben über Zahnstangen besteht zwischen Zahnstangenende und dem Verkehrsweg keine Quetschgefahr für die Füße.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zahnstangen von Lüftungseinrichtungen ragen nicht in den Verkehrsweg.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Drahtseilverbindungen sind normgerecht gestaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schalteinrichtungen für kraftbetriebene Stehwandlüftungen sind bei Einsicht in den Gefahrenbereich mit einem Todmannschalter ausgestattet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefahrenbereiche an kraftbetriebenen Stehwandlüftungen (unterhalb der Lüftungsflügel) sind alle 10 m gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ventilatoren sind unabhängig von ihrer Anbringungshöhe gegen Berühren gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bewässerungseinrichtung Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Betriebsmittel (Steckdosen und Schalter) sind mindestens tropfwassergeschützt ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Im Einwirkungsbereich von Strahlwasser sind die elektrischen Betriebsmittel mindestens strahlwassergeschützt ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bewässerungseinrichtungen sind so eingebaut, dass Verkehrswege ungehindert benutzt werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zwangsgeführte Gießwagen sind mit einem Arbeitswegbegrenzungsschalter ausgerüstet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wasserbecken sind umzäunt. Der Zaun ist mindestens 1,80 Meter hoch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wasserbecken verfügen über Ausstiegshilfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gewächshauseinrichtungen Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Gefahrenbereiche von Mobiltischanlagen innerhalb von Arbeits- und Verkehrsbereichen sind durch trennende Schutzeinrichtungen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Tische werden so gesichert, dass sie nicht abkippen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Quetsch- und Scherstellen an den Tischnunterkanten sind nicht vorhanden, bzw. nicht erreichbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mobiltischanlagen sind mit abschließbarer Hauptbefehlseinrichtung und Notbefehlseinrichtung ausgerüstet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Hängende Transporteinrichtungen sind gegen Ausheben und Herauslaufen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kraftbetriebene Transporteinrichtungen verfügen über eine Notabschaltung, die bei Kontakt mit Hindernissen reagiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Transportbändern sind Antriebswellen und -räder verkleidet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Informationen zum Thema „Gewächshaus“ finden Sie im Merkheft GBG 16 „Gewächshäuser“.					

Gefährdungsbeurteilung Arbeitsverfahren

Allgemein

Organisation Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Mitarbeiter werden in regelmäßigen Zeitabständen, bei sich ändernden Arbeitsverfahren, bei neu eingesetzten Maschinen und Geräten usw., unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Durchgeführte Unterweisungen werden schriftlich dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Erforderliche persönliche Schutzausrüstung ist bereitgestellt und wird bei entsprechenden Arbeiten von den Mitarbeitern benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Betriebsanweisungen sind für die anfallenden Tätigkeiten vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es werden Hautschutz-, Reinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung gestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Den Mitarbeitern werden, soweit möglich, ergonomische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt (z.B. Knie-, Steh-, Transporthilfen usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Um körperliche Überbelastung zu vermeiden, ist die Rotation der Arbeit (wechselnde Tätigkeiten) sinnvoll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei der Planung von Arbeiten im Freien werden ggf. gesundheitsgefährdende Witterungseinflüsse berücksichtigt (z.B. werden bei unzuträglicher Hitze die Arbeiten in die Morgen- und Abendstunden verlegt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Stationäre Freiluftarbeitsplätze werden nach Möglichkeit durch Sonnendächer beschattet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei unzuträglicher Sonneneinstrahlung an Arbeitsplätzen im Freien werden ggf. Sonnenschutzmittel zur Verfügung gestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Mitarbeiter sind über die gesundheitlichen Risiken durch Ozon aufgeklärt und über mögliche Schutzmaßnahmen informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Den Mitarbeitern sind bei entsprechenden Tätigkeiten die Möglichkeiten gegeben den hygienischen Bedürfnissen nachzukommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es werden bevorzugt lärmarme Arbeitsverfahren eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lärmintensive Arbeiten (Schalldruckpegel ≥ 85 dB (A)) werden für den einzelnen Mitarbeiter zeitlich begrenzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Mitarbeiter sind über Verhaltensregeln bei Elektrounfällen und in Maßnahmen der Ersten-Hilfe unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kabel für den Einsatz im Freien oder Feuchtbereich entsprechen den Anforderungen H 07 RNF oder gleichwertiger Qualität und sind entsprechend gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verlängerungsleitungen werden nicht eingegraben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verlängerungsleitungen werden im überfahrbaren Bereich abgedeckt. Alternativ können sie in mindestens 5,00 m Höhe verlegt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wird Strom von betriebsfremden Anlagen entnommen, ist immer ein mobiler Fehlerstromschutzschalter (mobiler FI) von 30 mA bzw. 0.03 A vorgeschaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

<p>Bei Verwendung eines Ersatzstromerzeugers wird anhand der Bedienungsanleitung überprüft, ob das Aggregat mit oder ohne Schutztrennung arbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn der Ersatzstromerzeuger der Schutzklasse „schutzioliert“ entspricht, dann wird nach Möglichkeit nur ein elektrisches Betriebsmittel betrieben. • Wird der Ersatzstromerzeuger geerdet, so muss ein FI von 30 mA vorhanden sein. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen werden die entsprechenden Sicherheitsabstände eingehalten. Sind die Sicherheitsabstände nicht einhaltbar, so müssen die Freileitungen vom Energieversorger freigeschaltet werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Vor Beginn von Erdarbeiten wird ermittelt, ob im Arbeitsbereich Erdleitungen (z. B. Gas und Strom) verlegt sind.</p> <p>Kabelpläne, Ortungsgeräte oder Suchschachtungen von Hand geben Klarheit über die Lage von Erdleitungen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Bei direktem Umgang mit Erden und Substraten wird nach Möglichkeit Handschutz verwendet.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Biologische Gefährdungen sind bekannt, die Mitarbeiter sind informiert und unterwiesen.</p> <p>Bei sämtlichen gärtnerischen Tätigkeiten sind die Arbeitnehmer mehr oder minder intensiv biologischen Gefährdungen ausgesetzt. Die Art und der Umfang von Sicherheitsmaßnahmen richten sich nach Art der Tätigkeit sowie der Art der biologischen Gefährdung.</p> <p>Die grundlegenden allgemeinen Hygienemaßnahmen nach TRBA 500 (Technische Regel biologische Arbeitsstoffe 500, siehe auch GBB 17.1) werden in jedem Falle berücksichtigt.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Komposte werden möglichst staubarm hergestellt bzw. verarbeitet.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Direkter Kontakt mit tierischen Ausscheidungen (Kot) wird vermieden (Im Einzelfall werden Sicherheitsmaßnahmen mit dem Arbeitsmediziner abgestimmt).</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Die Mitarbeiter sind informiert, wenn sie in einem Tollwut gefährdeten Bezirk tätig sind.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Die Mitarbeiter sind über das Auftreten von Zecken informiert.</p> <p>Die FSME (Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis) ist ein Virus, welches mit Schutzimpfungen vorgebeugt werden kann. Die Borreliose (Lyme-Krankheit) ist ein Bakterium (<i>Borrelia burgdorferi</i>), welchem bis heute nicht mit Schutzimpfungen vorgebeugt werden kann.</p> <p>Während FSME-Erreger nur in Endemiegebieten auftreten, ist hingegen bundesweit mit dem Auftreten von Borrelien übertragenden Zecken zu rechnen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Nach Absprache mit dem Arbeitsmediziner werden die Mitarbeiter in FSME-Endemiegebieten schutzgeimpft. Aktuelle Endemiegebiete können bei den zuständigen Gesundheitsämtern erfragt werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Arbeitsplätze an und über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann, ist eine Absturzsicherung unabhängig von der Absturzhöhe erforderlich.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Verkehrswege und ständige Arbeitsplätze in baulichen Anlagen und Einrichtungen verfügen ab einer Absturzhöhe von mehr als 1.00 m über eine Absturzsicherung (z.B. Geländer).</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>An allen übrigen Arbeitsplätzen ist ab 2,00 m Absturzhöhe eine Absturzsicherung erforderlich.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Dacharbeiten verfügen ab 3,00 m Absturzhöhe über eine Absturzsicherung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim „Mauern über die Hand“ und bei Arbeiten an Fenstern ist ab 5,00 m Absturzhöhe eine Absturzsicherung erforderlich („Mauern über die Hand“ bedeutet, dass mit dem Gesicht zur Absturzkante hin gearbeitet wird).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p>Geländer zur Absturzsicherung verfügen über eine Brustwehr, Knieleiste und Fußleiste.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brustwehr in 1,00 m bis 1,30 m Höhe, • Knieleiste in 0,30 m bis 0,50 m Höhe, • Fußleiste mindestens 0,05 m hoch. <p>Genauere Informationen zu Geländern befinden sich im GBG 18.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung Arbeitsverfahren

Grünpflege

Organisation	Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
	Die Leitung der Grünpflege ist einem Fachkundigen übertragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung sind den Mitarbeitern bereitgestellt und von diesen zu benutzen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe, Sicherheitsschuhe usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bei Grünpflegemaßnahmen im öffentlichen Straßenverkehr sind diese rechtzeitig (i.d.R. 14 Tage vor Beginn) bei der betreffenden Behörde anzuzeigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Der Beschilderungsplan wird an der Grünpflegestelle bereitgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bei Pflegemaßnahmen im öffentlichen Straßenverkehr wird Warnkleidung getragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Besteht bei der Grünpflege Gefahr durch aufgefundene Injektionsnadeln („Fixerbesteck“), so werden stichsichere Handschuhe oder Greifhilfen benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gehölzschnitt	Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
	Schneidwerkzeuge (Rosenschere, Hippe usw.) sind nach Gebrauch zu schließen und ggf. in geeigneten Taschen zu transportieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Die Griffgestaltung bei Scheren ist auf Rechts- und Linkshänder abgestimmt (Handwerkzeug sollte aus diesem Grunde personengebunden sein).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Pneumatisch und hydraulisch angetriebene Scheren verringern arbeitsbedingte Erkrankungen (z.B. Sehenscheidenentzündungen) erhöhen aber das Unfallrisiko.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Beim Einsatz der Motorsäge wird die hierfür vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung benutzt. <ul style="list-style-type: none"> • Helm mit Gesichts- und Gehörschutz • Schnittschutzhose • Schnittschutzstiefel • Handschuhe 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Arbeiten mit der Motorsäge auf der Leiter sind verboten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Hinweise zur Motorsäge finden Sie im Bereich Maschinen und Geräte.						
Heckenschnitt	Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
	Heckenscheren werden mit beiden Händen geführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Heckenscheren mit Verbrennungsmotor werden beim Anwerfen sicher abgestützt und festgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Heckenschnittarbeiten werden nur von sicheren Standplätzen aus ausgeführt (z.B. von Gerüsten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Es werden keine Heckenschnittarbeiten von der Leiter aus durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Der Gefahrenbereich um den Heckenscherenführer wird freigehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Informationen zur Heckenschere befinden sich im Kapitel Maschinen und Geräte.					
Mäharbeiten	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Sollzustände					
Bei Mäharbeiten wird das Gelände vor dem Maschineneinsatz soweit wie möglich nach Fremdkörpern abgesucht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vor Wartungs-, Reinigungs- und Einstellarbeiten wird die Mähmaschine stillgesetzt (z.B. ziehen des Zündkerzensteckers beim Rasenmäher und das Auslaufen des/der Werkzeuge wird abgewartet).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Schärfen der Arbeitswerkzeuge wird auf Gleichmäßigkeit geachtet (Auswuchten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Schutzalterbestimmungen bei Mäharbeiten werden eingehalten. <ul style="list-style-type: none"> Rasenmäher: Personen ab 15 Jahre. Freischneider: metallische Werkzeuge, Personen ab 18 Jahre (Ausnahme; ab 15 Jahre unter Aufsicht eines Fachkundigen um das Ausbildungsziel zu erreichen). Freischneider: nicht metallische Werkzeuge, Personen ab 15 Jahre. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Mäharbeiten werden die Sicherheitsabstände zu Personen und Gegenständen nach Herstellerangaben eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Mähmaschinen werden entsprechend der zu mähenden Fläche ausgewählt (Größe der Fläche, Höhe des Schnittgutes).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Auf die ergonomische Einstellung der Mähmaschine wird geachtet. <ul style="list-style-type: none"> Handgeführter Sichelmäher: Richtige Einstellung des Führungsholmes. Aufsitzmäher: Richtige Einstellung des Fahrersitzes zu den Bedienelementen und zum Körpergewicht des Fahrers. Freischneider: Richtige Einstellung der Tragehilfen für eine gleichmäßige Belastung der Schultern. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Fahren außerhalb der Mähflächen muss das Mähwerk ausgeschaltet sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Mäharbeiten an Böschungen von mehr als 30° tragen die Bedienpersonen ggf. Steigeisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Mäharbeiten an Böschungen mit handgeführten Sichelmähern bis zu 30° wird in Schichtlinien (Parallel zur Böschungskrone) gemäht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Mäharbeiten an Böschungen mit handgeführten Sichelmähern von mehr als 30° wird der Mäher von der Böschungskrone durch eine Hilfsperson (z. B. mittels Halteseil) gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Mäharbeiten mit Aufsitzmähern wird der zulässige Neigungswinkel (gemäß den Herstellerangaben) nicht überschritten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Informationen zum Freischneider und Rasenmäher befinden sich im Kapitel Maschinen und Geräte.					

Gefährdungsbeurteilung Arbeitsverfahren

Baumarbeiten

Organisation Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Die Mitarbeiter sind im Bereich Baumarbeiten (Umgang mit der Motorsäge, SKT, Hubarbeitsbühne usw.) unterwiesen .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vor Aufnahme der Arbeiten ist vom Unternehmer eine fachkundige Person mit der Aufsicht der Arbeiten beauftragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Baumarbeiten wird die gesundheitliche Eignung der Mitarbeiter durch einen Arbeitsmediziner festgestellt (H9). Motorsägenführer alle 36 Monate • SKT-B alle 24 Monate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Motorsägenführer ist fachkundig (z.B. durch den Besuch eines DEULA-Motorsägenführer-Lehrganges, AS-Baum I).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zu Beginn von Baumarbeiten ist eine Baumansprache durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Baumarbeiten werden nicht in Alleinarbeit durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jugendliche unter 18 Jahren werden nur mit Motorsägearbeiten beschäftigt, wenn dies dem Ausbildungsziel dient und sie unter der Aufsicht eines Fachkundigen stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Baumarbeiten werden nur bei geeigneten Witterungsverhältnissen durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen werden die entsprechenden Sicherheitsabstände eingehalten. Sind die Sicherheitsabstände nicht einhaltbar, so müssen die Freileitungen vom Energieversorger freigeschaltet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Beginn von Schnitt- oder Fällarbeiten im öffentlichen Straßenbereich ist rechtzeitig (i.d.R. 14 Tage vor Beginn), bei der zuständigen Behörde angezeigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Einsatzort ist bekannt, Erste Hilfe nach einem Unfall ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeiten mit der Motorsäge Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Motorsägearbeiten werden nicht von der Leiter ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Motorsägenführer tragen entsprechende Körperschutzmittel (Helm mit Gesicht- und Gehörschutz, Handschuhe, Schnittschutzhose und Schnittschutzschuhe).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Motorsäge wird sicher gestartet und wird immer mit beiden Händen geführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei laufendem Motor wird die Kettenbremse nur für den Schneidevorgang gelöst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Gefahrenbereich der Motorsäge wird stets freigehalten (mindestens Armlänge plus doppelte Motorsägenlänge).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Motorsägearbeiten werden nur von sicheren Standplätzen aus ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mit der Motorsäge wird nicht über Schulterhöhe gearbeitet. Das Arbeiten mit der Schienenspitze der Motorsäge wird vermieden (Rückschlaggefahr – „Kick-Back“).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Schneidtechniken mit der Schienenspitze werden nur bei Herz- und Stechschnitt angewendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Gefahrenbereich eines zu fallenden Baumes ist im Radius mindestens doppelt so groß, wie der Baum lang ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Gefahrenbereich von fallenden Ästen ist im Radius mindestens doppelt so groß, wie der Ast lang ist (mindestens jedoch 6,00 m).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vor Aufnahme der Fällarbeiten wird eine ausreichende Rückweiche geschaffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Fallen des Baumes bewegt sich der Motorsägenführer kontrolliert über die Rückweiche aus dem Gefahrenbereich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bäume werden nicht umgesägt, sondern umgekeilt (keine Eisenkeile verwenden!).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Nicht komplett zu Fall gebrachte Bäume oder Äste (sogenannte „Hänger“) werden durch geeignete Verfahren zu Fall gebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Fällen von Bäumen mit Hilfe von Seilzügen oder Forstwinden, befindet sich die Winde außerhalb des Gefahrenbereiches (doppelte Baumlänge).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Verwenden von Hochentastern hält sich der Maschinenführer nicht im Fallbereich des Astes auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Weitere Informationen zur Motorsäge befinden sich im Kapitel Maschinen und Geräte.

Seilklettertechnik Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Die seilunterstützte Klettertechnik wird nie in Alleinarbeit durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Um die Rettung zu gewährleisten muss mindestens eine zweite Person, die in der Seilklettertechnik ausgebildet ist, vor Ort sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vor Beginn des Arbeitsverfahrens wird ein separates Rettungsseil eingebaut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die seilunterstützte Klettertechnik wird nur angewendet, wenn andere sicherere Arbeitsverfahren nicht möglich sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Kletterer sind ausgebildete Ersthelfer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Mitarbeiter werden mindestens alle 24 Monate arbeitsmedizinisch untersucht (H 9).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Mitarbeiter besitzen die Ausbildung durch eine akkreditierte Schule. <ul style="list-style-type: none"> • SKT-A (Seilklettertechnik mit nicht motorbetriebenen Arbeitsmitteln). • SKT-B (Seilklettertechnik mit motorbetriebenen Arbeitsmitteln). 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei der seilunterstützten Klettertechnik wird nur geeignete und aufeinander abgestimmte Ausrüstung verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Kletterer ist zu jeder Zeit im absturzgefährdeten Bereich durch mindestens ein Seil gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jedes eingesetzte Seil verfügt über eine Endsicherung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jeder Ankerpunkt wird sorgfältig ausgewählt und geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ankerpunkte werden nicht überstiegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Schlaffseilbildung wird vermieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Stand und Bewegungsäste werden entsprechend ihrer Tragfähigkeit ausgewählt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es werden doppelte Sicherungen sowie Seile mit Durchtrennschutz verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
In der Arbeitsposition erfolgt eine Sicherung mit einem Halteseil um einen Pendelsturz zu vermeiden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Verbindungselemente wie Seilkürzer müssen selbstblockierend wirken damit ein Seildurchhang vermieden wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Arbeiten im Kronenrandbereich werden Hilfsankerpunkte eingerichtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausreichende Kommunikation (Bodenpersonal zum Kletterer) ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Gefahrenbereich von fallenden Abschnitten (Äste und Stammteile) ist im Radius mindestens doppelt so groß wie der Ast lang ist (mindestens jedoch 6,00 m).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Hängengebliebene Abschnitte werden umgehend aus der Krone entfernt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vor der Verwendung wird die Kletterausrüstung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft (Sichtkontrolle).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Kletterausrüstung wird durch einen Sachkundigen mindestens einmal jährlich auf einwandfreien Zustand geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Kletterausrüstung, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet, wird der Verwendung entzogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mindestens einmal jährlich sind Rettungsübungen durchzuführen. Ein schriftlicher Nachweis ist erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Einsatz von Hubarbeitsbühnen Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Die Art der Hubarbeitsbühne ist auf den Einsatz abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Einsatz einer Hubarbeitsbühne ist die Bedienperson und der Bodenmann in der Handhabung unterwiesen (bei geliehenen Hubarbeitsbühnen geschieht dies durch den Verleiher) und vom Unternehmer schriftlich zur Durchführung entsprechender Tätigkeiten beauftragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Hubarbeitsbühnen werden nur gemäß der Herstellerangaben aufgestellt, eingesetzt und bedient.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Standsicherheit wird durch das Unterlegen von Bohlen oder Tafeln erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Einsatz der Hubarbeitsbühne im Verkehrsbereich wird dieser ordnungsgemäß abgesperrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Einstiegsbereich des Arbeitskorbes ist beim Arbeiten immer geschlossen und ist gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es befindet sich immer eine zweite unterwiesene Person (Bodenpersonal) am Einsatzort der Hubarbeitsbühne, die in die Notsteuerung und den den Notablass eingewiesen ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die obere Begrenzung des Arbeitskorbes besteht aus zerspanbarem Material (bei Motorsägenarbeiten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Arbeitskörbe werden mit motorisch betriebenen Baumpflegegeräten nur von zwei Personen benutzt (Motorsägenführer und Bedienperson/Hilfsperson), wenn diese durch ein Trenngitter voneinander getrennt sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zwei Personen dürfen ohne Trenngitter mit motorisch betriebenen Baumpflegegeräten im Arbeitskorb arbeiten, wenn bei der Gartenbau-BG ein Ausnahmeantrag gestellt und genehmigt wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ist bei Motorsägearbeiten eine zweite Person im Arbeitskorb ohne Trenngitter anwesend (schriftliche Ausnahmegenehmigung liegt vor), trägt diese die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnitenschutzhose, Schnitenschutzstiefel, Handschuhe mit Schnitsschutzeinlage und Jacke mit Schnitsschutzeinlage im Brust-, Bauch- und Armbereich).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Geschnittenes Astwerk und Stammteile werden nicht in den Arbeitskorb der Hubarbeitsbühne gezogen oder gelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es wird nicht aus dem Arbeitskorb der Hubarbeitsbühne in den Baum übergestiegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es werden im Arbeitskorb keine Tritte, Leitern oder sonstige Aufstiege verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei der Arbeit wird stets darauf geachtet, dass der Ausleger der Hubarbeitsbühne nicht auf Ästen oder Stammteilen aufliegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Informationen zur Hubarbeitsbühne befinden sich im Kapitel Maschinen und Geräte.					

Gefährdungsbeurteilung Arbeitsverfahren

GaLaBau

Organisation	Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
	Die Leitung einer Baustelle ist einem Fachkundigen übertragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Beim Zusammenwirken mehrerer Firmen auf einer Baustelle sind die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen mit allen Beteiligten zu koordinieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Gegebenenfalls sind durch den Bauherrn oder dessen Beauftragten ein oder mehrere Koordinatoren zu bestimmen, die bei der Durchführung der Arbeiten die Vorgaben der Baustellenverordnung berücksichtigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Der Beginn einer Baustelle im öffentlichen Straßenbereich ist rechtzeitig (i.d.R. 14 Tage vor Beginn) bei der betreffenden Behörde angezeigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Der Beschilderungsplan wird auf der Baustelle bereitgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Die Mitarbeiter tragen Warnkleidung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bei mehr als 4 Mitarbeitern und einer Tätigkeit von mehr als 1 Woche steht den Arbeitnehmern eine Tagesunterkunft zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Auf jeder Baustelle oder in der Nähe steht mindestens eine abschließbare Toilette zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Tagesunterkünfte verfügen über Heizeinrichtungen, die eine Raumtemperatur von 21°C ermöglichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Baustoff- und Materiallager werden übersichtlich und fachgerecht angelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Steinarbeiten	Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
	Beim Heben, Tragen und Setzen von Steinen werden Hilfsmittel (Steinzange, Sackkarre, Vakuumheber u.a.) verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Zur Entlastung der Beine und Gelenke werden Pflasterschemel, Knieschoner, Kniehilfen o.ä. eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Trennscheiben werden nur bestimmungsgemäß verwendet. Umfangsgeschwindigkeiten und Scheibendurchmesser werden beachtet. Beschädigte oder stark abgenutzte Scheiben werden rechtzeitig ersetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Um Staub bei Trennarbeiten zu vermeiden wird möglichst Nassschneidetechnik verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Hilfsmittel (z.B. Stufensetzze, Schachtgehänge) zum Versetzen von Betonfertigteilen können bei unsachgemäßer Verwendung zu Verletzungen führen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Zement und Beton verursachen Verätzungen, d.h. zerstören Gewebe, reizen die Augen und Haut. (Durch Zement und Beton kann Maurerkrätze entstehen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Epoxidharz kann die Augen, die Haut sowie Verdauungswege reizen. Einatmen, Verschlucken (Essen, Trinken, Rauchen mit beschmutzten Händen) oder Aufnahme durch die Haut können zu Gesundheitsschäden führen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Erdarbeiten	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Sollzustände Gefahrenbereiche werden freigehalten, ausreichend gekennzeichnet oder abgesperrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Sicherheitsabstand von Baumaschinen zu festen baulichen Einrichtungen beträgt mindestens 0,50 m.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Baugruben und Gräben bis 1,25 m können die Wände senkrecht angelegt werden, wenn der Boden standfest ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Baugruben und Gräben bis 1,75 m mit senkrechten Wänden muss der mehr als 1,25 m über der Sohle liegende Bereich verbaut oder unter 45° abgeböschert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Baugruben und Gräben, deren Tiefe mehr als 1,75 m beträgt und deren Wände senkrecht sind, müssen vollständig verbaut werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Grabentiefen von mehr als 1,25 m Tiefe sind als Zugänge Leitern oder Treppen zu benutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schalungen und Spreizen werden nicht zum Ein- oder Aussteigen benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Verbau wird mit fortschreitender Grabentiefe eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Übergänge sind über Gräben mit einer Breite von mehr als 0,80 m erforderlich. Die Übergänge müssen mindestens 0,50 m breit sein. Bei einer Grabentiefe von mehr als 2,00 m müssen die Übergänge beidseitig mit einem Geländer versehen sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ein ausreichend breiter Randstreifen ist je nach Belastung von Aushub, Geräten und Material freizuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Neigung bei Böschungen richtet sich nach der Bodenart und Beschaffenheit. <ul style="list-style-type: none"> • Böschungswinkel 45° bei nicht oder weich bindigem Boden, • Böschungswinkel 60° bei steif oder halbfest bindigem Boden, • Böschungswinkel 80° bei leichtem Fels. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mit Baumaschinen wird an Böschungsrändern ein Sicherheitsstreifen von mindestens 1.00 m (bei Maschinen bis 12 t) und von mindestens 2.00 m (bei Maschinen über 12 t) eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Arbeiten an Schüttgutlagern und Erdwänden darf die Abtragshöhe maximal nur 1,00 m höher sein, als die Reichhöhe der Erdbaumaschine.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Durch Erschütterungen von Verdichtungsgeräten können Schäden z.B. an Gebäuden, Erdbrüche in Baugruben und Gräben entstehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Dacharbeiten	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Sollzustände Es werden nur belastbare Dächer betreten (Lichtschächte, Lichtkuppeln o.ä. werden nicht betreten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Befinden sich Öffnungen in den Dachflächen, sind diese abgedeckt oder gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Für den Einsatz von Baumaschinen auf Dächern ist ein statischer Nachweis (Tragfähigkeit) erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Arbeiten auf Dächern mit Absturzhöhen über 3,00 m ist eine Absturzsicherung erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Auf Absturzsicherungen kann verzichtet werden, wenn in mindestens 2.00 m Abstand von der Absturzkante eine feste Absperrung angebracht ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anseilschutz ist für kurzzeitige Arbeiten zugelassen, (kurzzeitige Dacharbeiten sind solche, bei denen der Gesamtumfang der Dacharbeiten nicht mehr als 2 Personentage umfasst).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ist eine abgestufte Rangfolge von Sicherungsmaßnahmen anzuwenden. 1. Bauliche Absturzsicherung (z.B. Geländer, Zaun etc.), 2. Auffangeinrichtungen (Fanggerüste, Fangnetze etc.), 3. Anseilschutz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ist eine abgestufte Rangfolge von Aufgängen zu wählen. 1. Aufgänge im Gebäude (Treppenhaus), 2. Treppenturm, Gerüste, 3. Leitern. Leitern dürfen nur verwendet werden, wenn der zu übersteigende Höhenunterschied nicht mehr als 5,00 m beträgt oder der Aufstieg nur für kurzzeitige Tätigkeiten benötigt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden auf Dächern Substrate mit einem handgeführten Schlauch geblasen, werden Rückschlagskräfte berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gefahrstoffe (z.B. Quellschweißmittel, Nahtversiegelung u.a.) werden nur so eingesetzt und verarbeitet, dass keine Gefahr für Mensch und Umfeld besteht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gefährdungsbeurteilung Arbeitsverfahren

Pflanzarbeiten

Bodenbearbeitung Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Bei der Bodenbearbeitung mit Maschinen werden die Gefahrenbereiche freigehalten, ggf. abgesperrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Geländeprofile sind bei der Bodenbearbeitung zu berücksichtigen (z.B. Fräsarbeiten am Hang von unten nach oben).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bodenbeschaffenheit wie Feuchtigkeit und Nässe sind zu beachten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fremdkörper (z.B. Steine, Unrat, Eisen etc.) sind vor der Bodenbearbeitung zu entfernen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bodenverbesserungsmittel (z.B. Dünger, Kompost etc.) werden möglichst staubarm eingearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Informationen zu Bodenfräsen und Hacken befinden sich im Kapitel Maschinen und Geräte.					
Umgang mit Pflanzen Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Die Mitarbeiter sind über den Umgang mit Allergiepflanzen informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Umgang mit Allergiepflanzen wird Handschutz getragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei der Bekämpfung von z.B. Herkulesstauden werden geeignete Körperschutzmittel eingesetzt und günstige Witterungsverhältnisse abgewartet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Nach dem Kontakt mit reizenden oder giftigen Pflanzenteilen oder -säften sind die betreffenden Körperstellen zu reinigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mitarbeiter mit akuten Atemwegserkrankungen bzw. Vorerkrankungen (Pollenallergie) werden nicht mit pollenexponierten Arbeiten beschäftigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung Arbeitsverfahren

Produktionsgartenbau

Gartenbau-Berufsgenossenschaft



Baumschule Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Arbeitswege sind von Gegenständen (z.B. Schläuche, Kisten, Pflanzen usw.) freizuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verunreinigungen durch Erde, Pflanzenreste, Moose o.ä. werden von Wegen beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Um Stolperunfälle zu vermeiden werden Pflanzlöcher nach dem Ballieren verfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Verfahren von CC-Karren werden die Holme sicher umgriffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei CC-Karren müssen die Etagenböden sicher eingehängt sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schneidwerkzeuge (Rosenschere, Hippen usw.) sind nach Gebrauch zu schließen und ggf. in geeigneten Taschen zu transportieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Griffgestaltung bei Scheren ist auf Rechts- und Linkshänder abgestimmt. Handwerkzeuge sollten aus diesem Grunde personengebunden sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Pneumatisch und hydraulisch angetriebene Scheren verringern arbeitsbedingte Erkrankungen (z.B. Sehnen-scheidenentzündungen) erhöhen aber das Unfallrisiko.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Arbeiten mit pneumatisch und hydraulischen Scheren wird die zweite Hand aus dem Gefahrenbereich ferngehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Beenden der Arbeit werden die Scheren gegen unbeabsichtigtes Bedienen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Um körperliche Belastungen zu verringern, werden Hilfsmittel wie Ballenhaken, Ballenkarren usw. verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemüsebau Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Arbeitswege sind von Gegenständen (z.B. Schläuchen, Kisten, Pflanzen usw.) freizuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verunreinigungen durch Erde, Pflanzen, Moose o.ä. werden von Wegen beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Verfahren von CC-Karren werden die Holme sicher umgriffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei CC-Karren müssen die Etagenböden sicher eingehängt sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Transportsystemen und Erntehilfen auf Heizungsrohren muss die Tragfähigkeit der Heizungsrohre ausreichend sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schneidwerkzeuge (z.B. Messer) sind nach Gebrauch im geschlossen Zustand in geeignete Ablagen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Obstbau						Wirk- samkeits- kontrolle
Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme		
Arbeitswege sind von Gegenständen (z.B. Kisten, Paletten usw.) freizuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Verunreinigungen durch Erde, Obstreste o.ä. werden von Wegen beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Schneidwerkzeuge (z.B. Rosenscheren) sind nach Gebrauch zu schließen und ggf. in geeigneten Taschen zu transportieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Die Griffgestaltung bei Scheren ist auf Rechts- und Linkshänder abgestimmt. Handwerkzeuge sollen aus diesem Grund personengebunden sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Mechanisch angetriebene Scheren verringern arbeitsbedingte Erkrankungen (z.B. Sehnenscheidenentzündungen) erhöhen aber das Unfallrisiko.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Beim Arbeiten mit mechanischen Scheren wird die zweite Hand aus dem Gefahrenbereich ferngehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Beim Beenden der Arbeit werden die Scheren gegen unbeabsichtigtes Bedienen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Beim Einsatz der Motorsäge wird die hierfür vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung benutzt. <ul style="list-style-type: none"> • Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, • Schnittschutzhose, • Schnittschutzstiefel, • Schutzhandschuhe. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Arbeiten mit der Motorsäge von der Leiter aus sind verboten. (Es eignen sich z.B. selbstfahrende Arbeitsbühnen und Arbeitskörbe an Schleppern).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Zugangstore zu CA/ULO-Lagern sind fest verschlossen. Ein Einsteigen von außen, auch durch den Notausstieg, ist nicht möglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
CA/ULO-Lager verfügen über eine Probeentnahmestelle von maximal 15 x 15 cm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Ein Notausstieg ist (bei Einstiegsverhinderung von außen), von innen benutzbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Alle CA/ULO-Lager sind mit einem Warnschild „Erstickungsgefahr“ versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Bei CA/ULO-Lagern ist eine Betriesanweisung in allen Sprachen der Mitarbeiter vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Zierpflanzenbau/Staudengärtnerei						Wirk- samkeits- kontrolle
Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme		
Arbeitswege sind von Gegenständen (z.B. Schläuche, Kisten, Pflanzen usw.) freizuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Verunreinigungen durch Erde, Pflanzenreste, Moose o.ä. werden von Wegen beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Beim Verfahren von CC-Karren werden die Holme sicher umgriffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Bei CC-Karren müssen die Etagenböden sicher eingehängt sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Bei Transportsystemen und Erntehilfen auf Heizungsrohren, muss die Tragfähigkeit der Heizungsrohre ausreichend sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Schneidwerkzeuge (Rosenschere, Hippe usw.) sind nach Gebrauch zu schließen und in geeignete Ablagen oder ggf. in geeignete Taschen zu legen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Griffgestaltung bei Scheren ist auf Rechts- und Linkshänder abgestimmt. Handwerkzeuge sollten aus diesem Grunde personengebunden sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Floristik Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Wege im Verkaufs-, Arbeits- und Lagerbereich sind sicher begehbar und werden nicht mit Gegenständen eingengt oder zugestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Umgang mit Pflanzenfarben werden die Hinweise des Herstellers beachtet (z.B. Tragen von Körperschutzmitteln).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Farben, Klebstoffe usw. werden nur in gut belüfteten Räumen oder im Freien verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Heißklebepistolen werden nach der Benutzung auf nicht brennbare Untergründe (z.B. keramische Bodenfliesen) gestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei der Putz- und Anschneidemaschine ist die Schutzabdeckung vorhanden und fällt selbständig in Schutzstellung zurück.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Auf die mögliche Wickelgefahr (Haare usw.) durch drehende Teile an der Putzmaschine wird geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Wickelfunktion der Kranzbindemaschine wird regelmäßig überprüft. Der Druck beim Wickeln darf nicht zu hoch sein (Herstellerangaben beachten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Spitze und scharfkantige Hilfsmittel in der Floristik wie z.B. Steckdraht, Klammern usw. werden in Ablagen am Arbeitsplatz sicher aufbewahrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schneidwerkzeuge sind nach Gebrauch in geeignete Ablagen zu legen. Scheren sind in geschlossenem Zustand abzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verkaufsstände im Freien Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Bei Verkaufsständen im Freien sind Arbeitnehmer gegen Witterungseinflüsse geschützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
An Verkaufsständen im Freien sind Sitzgelegenheiten vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wenn Heizstrahler betrieben werden, entsprechen diese den technischen Regeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wenn Heizstrahler betrieben werden, werden ausreichende Sicherheitsabstände eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Betreiben von Heizeinrichtungen werden Feuerlöscher bereitgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Verkaufsständen im Freien ist Erste-Hilfe-Material vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wetterschutzüberdachungen sind windsicher aufgebaut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Glasarbeiten Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Beschädigte Glasscheiben sind auszuwechseln oder zu entfernen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Am Arbeitsplatz wird anfallender Glasbruch umgehend beseitigt und in Behältern gesammelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei der Handhabung von Glas werden griffige und schnittfeste Handschuhe, zusätzlich ggf. Pulsschützer, dichtgeschlossene Arbeitskleidung, Augenschutz, Sicherheitsschuhe und Schutzhelme (z.B. beim Hinaufreichen von Glasscheiben) getragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Auswechseln von Glasscheiben wird die Lüftung wegen möglicher Quetschgefahr abgeschaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Für den Transport von Scheiben werden Saugheber eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Für das Arbeiten auf Gewächshausdächern werden Gewächshausdachleitern eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Werden keine Gewächshausdachleitern verwendet, müssen ausreichend breite, trittsichere und belastbare Arbeitsbohlen verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Auswechseln von Scheiben werden Sprossen und Scheiben nicht betreten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Auswechseln von Scheiben auf Dächern wird ggf. persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Glasscheiben so lagern, dass sie nicht umfallen, kippen, verrutschen oder brechen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Werden Arbeiten an Fremdfirmen vergeben, wird bei der Auftragserteilung schriftlich die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften durch den Auftragnehmer bestätigt. (siehe Verpflichtungserklärung VSG 1.1 Anlage 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung Arbeitsverfahren

Gefahrstoffe

Gartenbau-Berufsgenossenschaft



Umgang mit Gefahrstoffen Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Bevor Gefahrstoffe eingesetzt werden wird geprüft, ob diese überhaupt eingesetzt werden müssen (Ersatzstoffsuche).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen werden vorrangig, vor persönlichen Schutzmaßnahmen (PSA) ergriffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Im Rahmen der Ermittlungspflicht des Unternehmers ist ein Gefahrstoffverzeichnis erstellt (Vordrucke für Gefahrstoffverzeichnisse erhalten Sie bei der Gartenbau-BG, siehe auch GBG 17).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Für Gefahrstoffe und Pflanzenschutzmittel sind Sicherheitsdatenblätter vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gefahrstoffunterweisungen werden schriftlich dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Betriebsanweisungen für die im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe sind erstellt und für die Mitarbeiter zugänglich und einsehbar aufbewahrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gefahrstoffe werden am Arbeitsplatz nur in solchen Mengen vorgehalten, wie sie in der Tageschicht verbraucht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Pflanzenschutzarbeiten Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Pflanzenschutzarbeiten werden nur von sachkundigen Personen ausgeführt (siehe auch GBG 11).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beipackzettel oder Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Pflanzenschutzmittel sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es werden nur zugelassene und geprüfte Pflanzenschutzmittel verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Pflanzenschutzmittel werden nur in Originalbehältern aufbewahrt und nicht umgefüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es wird ein Pflanzenschutzmittel-Tagebuch geführt (kann bei der Gartenbau-BG kostenlos bestellt werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Körperschutz wird gemäß Herstellerangaben des Pflanzenschutzmittels (Beipackzettel und Sicherheitsdatenblatt) zur Verfügung gestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Persönliche Körperschutzmittel sind für jeden Anwender vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Atemschutzfilter werden nicht unbegrenzt verwendet. <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel können Atemschutzfilter für 10 bis 12 Einsatzstunden verwendet werden, • Original verpackte Filter können bis zu 5 Jahre gelagert werden, geöffnete dürfen maximal 6 Monate verwendet werden (siehe Herstellerangaben). 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Körperschutzmittel werden kühl, trocken und geschützt vor Sonneneinstrahlung gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Körperschutzmittel werden nicht zusammen mit Pflanzenschutzmitteln gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Werden Pflanzenschutzmittel in Gewächshäusern ausgebracht, sind diese entsprechend gekennzeichnet (z.B. STOP-Schild).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wartezeiten und Wiederbetretungsfristen werden gemäß Herstellerangaben eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vor dem Ansetzen der Pflanzenschutzmittelbrühe wird die erforderliche persönliche Schutzausrüstung angelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei akuten Vergiftungen wird das Originalgebinde verschlossen dem Rettungspersonal oder dem behandelnden Arzt mitgebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Während der Pflanzenschutzmaßnahmen ist das Rauchen, Essen und Trinken zu unterlassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Das Aussetzen von Pflanzenschutzbrühe erfolgt in gut belüfteten Arbeitsräumen oder im Freien.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lagerung					Wirk- samkeits- kontrolle
Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	
Lagerräume für Gefahrstoffe sind dem allgemeinen Verkehr nicht zugänglich und verschlossen zu halten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fußböden in Gefahrstofflagern sind so beschaffen, dass auslaufende Flüssigkeiten erkannt und beseitigt werden können. Sie müssen undurchlässig sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
In Gefahrstofflagern befinden sich keine Gruben, Kanäle oder Bodenabläufe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es werden nur Lagereinrichtungen z. B. Regale verwendet, die auslaufende Flüssigkeiten nicht aufsaugen und leicht zu reinigen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten sind feuerbeständig von angrenzenden Räumen getrennt. Die Tür schließt selbständig und ist nach außen zu öffnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lagerbehälter für brennbare Flüssigkeiten (Tanks) sind vor mechanischer Beschädigung geschützt (z.B. Anfahrerschutz).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lagerräume für Gefahrstoffe sind deutlich und sichtbar gekennzeichnet (Totenkopf und/oder Flammenzeichen u.a., siehe auch GBG 17.3).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lagerräume für Gefahrstoffe verfügen über eine Querlüftung, deren Entlüftung ins Freie führt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lagerräume bestehen aus schwer entflammaren Materialien.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lagerräume, in denen flüssige Gefahrstoffe gelagert werden, verfügen über eine Auffangmöglichkeit, in der die Menge des größten Gebindes, bzw. 10% der gesamten gelagerten Menge, aufgefangen werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
An Lageräumen für Gefahrstoffe sind Feuerlöschmittel bereitzustellen. Die Feuerlöschmittel sind auf den zu löschenden Stoff ausgerichtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lagerräume, in denen brennbare Flüssigkeiten gelagert werden, haben einen Mindestabstand zu bewohnten Gebäuden von mindestens 10,00 m.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Vorgaben der Zusammenlagerungsverbote werden beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Mitarbeiter sind über das Verbot von Feuer, offenem Licht und Rauchen in Lagerstätten mit brennbaren Gefahrstoffen unterrichtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gefahrstoffe sind sicher, trocken und frostfrei in einem separaten Raum gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Räume, in denen Gefahrstoffe gelagert werden, werden nicht anderweitig genutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gefahrstoffe werden nur in dicht verschlossenen Originalbehältern aufbewahrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Persönliche Körperschutzausrüstungen werden getrennt von Gefahrstoffen gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei der Lagerung von Gefahrstoffen werden Großgebäude bodennah gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Brennbare Gefahrstoffe werden nicht in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenhäusern, Arbeitsräumen und Sozialräumen gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
In Lagerräumen für Gefahrstoffe werden Flüssigkeitsaufnahmemittel bereitgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gefahrstoffe werden nicht zusammen mit Nahrungsmitteln oder anderen Gebrauchsgütern gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Flüssiggas wird nicht zusammen mit anderen brennbaren Gefahrstoffen gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gewerblich genutzte Tanklager (Diesel, Heizöl usw.) sind ausreichend gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Tanklager in Durchfahrten oder Verkehrsbereichen verfügen über einen Anfahrtschutz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Bildung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre wird verhindert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
In explosionsgefährdeten Bereichen werden besondere organisatorische und Explosionsschutzmaßnahmen umgesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Vorhandensein von explosionsgefährdeten Bereichen im Betrieb ist ein Explosionsschutzdokument erstellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Leichtentzündliche Stoffe werden nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeitsmittel und bauliche Einrichtungen sind so beschaffen, dass eine Funkenbildung unterbunden ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Transport					Wirk-
Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	samkeits-
Die Mitarbeiter sind über den sicheren Transport von Gefahrgütern geschult.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		kontrolle
Die verwendeten Behälter sind für den Transport von Gefahrgütern zugelassen (Baumusterprüfung, UN-Code).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die verwendeten Behälter sind entsprechend dem Inhalt dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet (UN-Nummer, Stoff-Nummer, Gefahrezettel).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Angaben über den Transport von Gefahrgütern werden den Produktinformationen (Sicherheitsdatenblatt) entnommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Informationen zum Transport von Gefahrstoffen befinden sich im Merkheft GBG 17.2.					

Gefährdungsbeurteilung Arbeitsverfahren

Abbrucharbeiten

Organisation Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Eine Abbruchgenehmigung wurde durch die zuständige Baubehörde erteilt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Gartenbau-BG wird 14 Tage vor Beginn der Abbrucharbeiten informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ein Abbruchplan steht zur Verfügung. (Statische Belange werden bei Abbrucharbeiten berücksichtigt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es liegt eine schriftliche Abbrucharweisung vor (Eine Muster-Abbrucharweisung kann bei der Gartenbau-BG bestellt werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abbrucharbeiten werden nur von speziell unterwiesenen Mitarbeitern durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maschinen und Geräte verfügen über spezielle Schutzvorrichtungen (Schutzgitter, Aufprallschutz, o. ä.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bestimmte Werkstoffe (z.B. Asbest) werden nur von Spezialfirmen abgebaut und entsorgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung Maschinen und Geräte

Allgemein

Allgemein	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Sollzustände					
Bedienpersonen sind körperlich und geistig geeignet, um die übertragenen Aufgaben zuverlässig zu erfüllen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bedienpersonen sind über den sachgerechten Umgang und Bedienung der Maschinen und Geräte unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bedienpersonen sind zum Führen und Warten der Maschinen und Geräte bestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Betriebsanleitung des Herstellers wird beachtet und ist am Einsatzort vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maschinen und Geräte werden bestimmungsgemäß verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vor Arbeitsbeginn wird das technische Arbeitsmittel auf seinen ordnungsgemäßen Zustand überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maschinen und Geräte werden nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung bedient.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Kennzeichnung der Stellteile ist eindeutig und sichtbar angebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ketten- und Keilriementriebe, freilaufende Wellen und Bänder sind verkleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Heiße Teile an Maschinen und Geräten sind durch konstruktive Maßnahmen gegen Verbrennungen geschützt (z.B. Schutzgitter beim Auspuff).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Not-Aus-Schalter sind immer funktionstüchtig, vorschriftsmäßig gekennzeichnet und jederzeit im Arbeitsbereich schnell erreichbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Batterien sind fest verankert und verfügen über eine Plus-Pol-Abdeckung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maschinen und Geräte mit einem Schalldruckpegel von mehr als 80 dB (A) werden nur mit Gehörschutz bedient.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gehörschutz wird nicht nur von der Bedienperson getragen, sondern auch von unmittelbar in der Nähe arbeitenden Kollegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Werden Maschinen mit Verbrennungsmotoren in geschlossenen Räumen verwendet (z.B. Tiefgaragen, Gewächshäuser) ist für eine ausreichende Belüftung gesorgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeiten mit vibrationsintensiven Maschinen und Geräten können Störungen der Durchblutung, des Kreislaufes und des Bandscheibenapparates zur Folge haben, daher werden die Arbeitszeiten für den einzelnen Mitarbeiter zeitlich begrenzt, vibrationsreduzierte Maschinen und Geräte bevorzugt eingesetzt oder schwingungsreduzierende Körperschuttmittel getragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Kauf von Gebrauchtmachines wird die Checkliste für die Beurteilung einer Gebrauchtmachine beachtet. (Die Checkliste erhalten Sie bei der Gartenbau-BG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Kauf von Neumaschinen muss die Maschine mit einem „CE“-Zeichen gekennzeichnet sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Kauf von Neumaschinen muss eine Betriebsanleitung und eine Konformitätserklärung in deutscher Sprache vorhanden sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Maschinen und Geräte mit einem GS-Zeichen sind durch eine unabhängige Stelle geprüft worden und bieten daher mehr Sicherheit. (Empfehlung, jedoch keine Pflicht!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zum Besteigen von Maschinen und Geräten werden nur die dafür vorgesehenen Aufstiege benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Aufstiege werden in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand gehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maschinen und Geräte werden beim Verlassen gegen ungewolltes Ingangsetzen, z.B. durch Abziehen des Zündschlüssels, gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es werden nur elektrische Maschinen und Geräte im Freien und auf Baustellen eingesetzt die dafür zugelassen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Maschinen und Geräte werden mit geeigneten, schadstoffarmen Treibstoffen betrieben (Ersatzkraftstoffe).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Prüfungen von Maschinen und Geräten werden, soweit erforderlich, regelmäßig durch eine befähigte Person (Sachkundiger), durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Nicht ortsfeste elektrische Maschinen und Geräte werden durch eine Elektrofachkraft (oder bei Verwendung geeigneter Prüfgeräte durch eine unterwiesene Person), mindestens alle 6 Monate auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vom Hersteller definierte Gefahrenbereiche (Mindestabstände) werden freigehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung Maschinen und Geräte

Speziell

Anbaugeräte mit Gelenkwellen Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Kreuzgelenke sind Geräte- und Schlepperseitig durch Schutztopf oder Schutztrichter verkleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Gelenkwelle ist mit einem Schutzrohr und Schutztrichter versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verdrehsicherungen (Halteketten) verhindern das Mitdrehen des Gelenkwellenschutzes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gelenkwellen werden bei Nichtbenutzung durch eine an dem Anbaugerät angebrachte Halteeinrichtung gehalten, um Verschmutzung und Beschädigung zu vermeiden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die höchstzulässige Umdrehungszahl des gelenkwellenbetriebenen Anbaugerätes ist zu berücksichtigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Anhänger Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Anhänger müssen mit einer ausreichenden Bremsanlage versehen sein (Genauere Angaben über Bremsanlagen befinden sich im GBG 19).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Anhänger ab 750 kg zulässigem Gesamtgewicht sind mit Unterlegkeilen ausgestattet. <ul style="list-style-type: none"> • Einachsanhänger: 2 Unterlegkeile, • Zweiachsanhänger: 1 Unterlegkeil. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Anhänger verfügen über sichere Aufstiege.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Transport von Lasten auf Anhängern ist die Stützlast sowie Anhängelast des Zugfahrzeuges zu beachten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Werden Personen auf der Ladefläche von Anhängern befördert, müssen geeignete Sitz- und Haltevorrichtungen vorhanden sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bodenfräsen und Hacken Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Der Not-Aus-Schalter befindet sich im Griffbereich der Bedienperson.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei triebradlosen Motorhacken sind die Hackwerkzeuge zur Bedienperson hin bis zu einer Arbeitsbreite von 600 mm vollwandig abgedeckt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Einachsschleppern mit angebauter Fräse ist konstruktiv sichergestellt, dass bei eingeschaltetem Fräswerk der Rückwärtsgang nicht eingelegt werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
An geneigtem Gelände mit handgeführten Bodenfräsen nicht bergab, sondern bergauf oder quer zum Hang fräsen (ggf. Sicherung durch Begleitperson mit Seil).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zur Arbeitserleichterung und geringer Unfallgefahr nach Möglichkeit Schlepper-Anbaufräse verwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Buschholzhacker Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Buschholzhacker werden nur von unterwiesenen Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, bedient. Zum Erreichen des Ausbildungszieles ist das Bedienen des Buschholzhackers auch unter Aufsicht eines Fachkundigen ab 15 Jahren möglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei der Arbeit mit dem Buschholzhacker wird entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwendet, (eng anliegende Arbeitskleidung, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, Handschuhe mit Bündchen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Bedienperson beugt sich niemals in den Trichter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Schaltbügel ist funktionstüchtig, leicht zu bedienen und die Einzugswalzen laufen nicht nach.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Schaltbügel ist auffallend (andersfarbig als der Trichter) gestaltet und befindet sich vor den Konturen des Trichters.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Kennzeichnung (Gefahrenhinweise und Schalterstellung) ist gut sichtbar und dauerhaft an der Maschine angebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Gelenkwellenantrieb wird auf die max. Drehzahl geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vor dem Häckseln das Häckselgut nach Fremdkörpern durchsuchen (Draht, Eisen, Steine etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Das Häckselgut muss so zurechtgesägt werden, dass es sich nicht am Trichter verhaken und ohne Störungen eingezogen werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zum Nachschieben von kurzem Häckselgut wird ein Hilfsmittel aus zerspanbarem Material verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vor der Verwendung werden Buschholzhacker auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft (Sichtkontrolle).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Erdbaumaschinen Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Der Erdbaumaschinenführer ist mindestens 18 Jahre alt. Zum Erreichen des Ausbildungszieles ist das Bedienen der Erdbaumaschine unter Aufsicht eines Fachkundigen auch ab 15 Jahren möglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Im Gefahrenbereich der Erdbaumaschine halten sich keine Personen auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es wird nicht unter angehobene Hubarme und Lasten getreten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeitseinrichtungen (z.B. Schaufeln) werden nicht als Arbeitsbühne eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Fahren mit Erdbaumaschinen wird die Arbeitseinrichtung nahe über dem Boden geführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
In starkem Gefälle und in Steigungen befindet sich die Last bergseits.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Vorhandene Rückhaltesysteme (Anschallgurte) werden verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Sichteinschränkung des Maschinenführers hilft ein Einweiser. Der Einweiser muss gut erkennbar sein und sich im Blickfeld des Maschinenführers aufhalten. Zur Verständigung sind Handzeichen zu vereinbaren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Reparatur- und Wartungsarbeiten am Hubarm ist gewährleistet, dass dieser nicht unbeabsichtigt absinken kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Die Mitnahme von Personen erfolgt nur auf dafür vorgesehenen Plätzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Begleitpersonen beim Führen einer Last halten sich nur im Sichtbereich des Fahrers, außerhalb der Fahrspur auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Kontakt mit Frei- oder Erdleitungen wird der Hubarm aus dem Gefahrenbereich geschwenkt und die Maschine nicht verlassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Erdbaumaschinen werden durch einen Sachkundigen mindestens einmal jährlich überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Erdbaumaschinen werden vom Maschinenführer täglich vor Arbeitsbeginn überprüft (Sichtkontrolle).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Folienbergegeräte Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Der Aufwickelvorgang ist beim Loslassen des Bedienhebels unterbrochen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Wickelwelle ist auf max. 180 U/min begrenzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ein direkter Zugriff zur Folienaufaufstelle wird durch einen Schutzbügel verhindert. Der Schutzbügel muss einen Abstand von mindestens 1,10 m zur Wickelstelle haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Freischneider Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Zum Benutzer hin muss ein fester Prallschutz die Arbeitseinrichtung 3 mm übergreifend abdecken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Umbau vom Buschmesser auf den Fadenkopf wird der Prallschutz angepasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Nur vom Hersteller zugelassene Anbauwerkzeuge verwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Arbeitswerkzeuge werden vor Arbeitsbeginn auf Risse oder Beschädigungen kontrolliert und ggf. ausgetauscht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Im Leerlauf steht das Arbeitswerkzeug still.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Heckenscheren Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Es werden Sicherheitsschneidgarnituren verwendet (z.B. Pilzkopfmesser).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Sicherheitseinrichtungen sind funktionstüchtig (z.B. Zweihandschaltung bei der elektrischen Heckenschere).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Leerlauf der durch Verbrennungsmotor betriebenen Heckenschere steht die Schneidgarnitur still.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die max. Nachlaufzeit der Schneidgarnitur wird eingehalten. <ul style="list-style-type: none"> • Heckenscheren mit Verbrennungsmotor maximal 2 Sekunden, • Heckenscheren mit Elektromotor maximal 1 Sekunde. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Schneidgarnitur ist beim Transport durch einen Transportschutz abgedeckt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Hubarbeitsbühnen Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Bedienpersonen müssen mindestens 18 Jahre alt sein, unterwiesen und vom Unternehmer schriftlich benannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Einsatz einer Hubarbeitsbühne ist die Bedienperson und eine Hilfsperson in der Handhabung unterwiesen (bei geliehenen Hubarbeitsbühnen geschieht dies durch den Verleiher) und vom Unternehmer schriftlich zur Durchführung entsprechender Tätigkeiten beauftragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es befindet sich immer eine zweite unterwiesene Person (Bodenpersonal) am Einsatzort der Hubarbeitsbühne.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Hubarbeitsbühnen werden nur gemäß der Herstellerangaben aufgestellt, eingesetzt und bedient.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Tragfähigkeit (Personenzahl und Zuladung) und die höchstzulässige und statische Seitenkraft wird eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Hubarbeitsbühnen werden nur mit voll ausgefahrenen Stützen auf tragfähigem Untergrund aufgestellt (Unterlegbohlen oder Tafeln werden verwendet).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Hubarbeitsbühnen werden nicht bei unzuträglichen Witterungsverhältnissen eingesetzt. Herstellerangaben werden beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen werden die entsprechenden Sicherheitsabstände eingehalten. Sind diese Sicherheitsabstände nicht einhaltbar so müssen die Freileitungen vom Energieversorger freigeschaltet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Einstiegsbereich des Arbeitskorbes ist beim Arbeiten immer geschlossen und ist gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Hubarbeitsbühnen dürfen beim Einsatz von motorisch betriebenen Baumpflegegeräten nur von zwei Personen benutzt werden (Motorsägenführer und Bedienungsperson/Hilfsperson), wenn diese durch ein Trenngitter voneinander getrennt sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zwei Personen dürfen ohne Trenngitter mit motorisch betriebenen Baumpflegegeräten im Arbeitskorb arbeiten, wenn bei der Gartenbau-BG ein Ausnahmeantrag gestellt und genehmigt wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Hubarbeitsbühnen werden täglich bzw. vor jedem Einsatz einer Funktionsprüfung unterzogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Hubarbeitsbühnen werden von einem Sachkundigen mindestens einmal jährlich einer Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Leitern Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Leitern werden vor jedem Einsatz einer Sichtkontrolle unterzogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Leitern werden wiederkehrenden Prüfungen unterzogen (das Prüfungsergebnis wird schriftlich festgehalten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schadhafte Leitern werden der Weiterbenutzung entzogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Leitern werden nur mit Originalersatzteilen repariert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Holzleitern haben keinen deckenden Anstrich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Leitern werden nur bestimmungsgemäß (Herstellerangaben beachten) verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Leitern werden, um die Standfestigkeit zu erhöhen, mit Quertraversen und/oder Erdspießen ausgestattet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Leitern werden nur von einer Person benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Leitern dürfen auf Baustellen verwendet werden, wenn bei einem Standplatz von mehr als 2,00 m Höhe, die von der Leiter auszuführenden Arbeiten, nicht mehr als 2 Stunden umfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Anlegeleitern werden mit einem Anstellwinkel von 68° bis 75° aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Anlegeleitern sind gegen seitliches Wegrutschen gesichert (z.B. Leitergurt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Übersteigen von der Anlegeleiter auf erhöhte Flächen, hat die Leiter einen Überstand von mindestens 1,00 m.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Von Stehleitern wird nicht auf andere Flächen überstiegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Stehleitern werden so aufgestellt, dass ihre Spreizsicherung vollständig gespannt ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Einholmleitern (Tiroler Steigtanne) werden nicht über die zugelassene Höhe verlängert (Herstellerangaben beachten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Einholmleitereinsatz auf gewachsenen Böden wird ein beweglicher Leiterfuß mit ins Erdreich versenkbaren Füßen eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Einholmleitereinsatz auf festen Böden wird ein beweglicher Leiterfuß mit Gumminoppen eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Motorsägen					Wirksamkeitskontrolle
Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	
Der Motorsägenführer ist mindestens 18 Jahre alt. Zum Erreichen des Ausbildungsziels ist das Bedienen der Motorsäge unter Aufsicht eines Fachkundigen auch ab 15 Jahren möglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Motorsäge verfügt über alle Sicherheitseinrichtungen und diese sind funktionstüchtig. <ul style="list-style-type: none"> • Hinterer und vorderer Handschutz, • Kettenfangbolzen, • Gashebelsperre, • Kettenbremse, • Antivibrationssystem, • Krallenanschlag, • Transportschutz. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Motorsägen werden mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung bedient. (Helm mit Gesicht- und Gehörschutz, Schnitenschutzhose, Schnitenschutzschuhe, Handschuhe).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei laufendem Motor wird die Kettenbremse nur für den Schneidevorgang gelöst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Gefahrenbereich der Motorsäge wird stets freigehalten (mindestens Armlänge plus doppelte Motorsägenlänge).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Motorsägen werden immer mit beiden Händen geführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Motorsägen werden nur von sicheren Standplätzen aus bedient (Boden, Gerüste, Hubarbeitsbühnen und Arbeitskörbe).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Motorsägearbeiten werden nicht von der Leiter ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mit Motorsägen wird nicht über Schulterhöhe gearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Das Arbeiten mit der Schienenspitze wird vermieden (Rückschlaggefahr - Kick-Back).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Das Standgas ist so eingestellt, dass sich die Motorsägenkette im Leerlauf nicht bewegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Schneidgarnitur ist beim Transport durch einen Transportschutz abgedeckt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rasenmäher Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Die Sicherheitseinrichtungen (Todmannschalter) sind funktionstüchtig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verfügen Rasenmäher über ein Prallblech, muss es bei Mäharbeiten in Schutzstellung stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Das Mähergehäuse muss sich in einem einwandfreien Zustand befinden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es werden nur vom Hersteller zugelassene Schneidwerkzeuge eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schneidwerkzeuge müssen gleichmäßig geschärft und ausgewuchtet sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schlepper Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
Schlepper sind mit einer geprüften Umsturzvorrichtung z.B. umsturzsichere Kabine, Fangrahmen oder Umsturzbügel ausgerüstet (ein Umsturzbügel kann bei Schleppern leichter Bauart gemäß der VSG 3.1 § 33 (2) entfallen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Für klappbare Umsturzvorrichtungen ist eine Ausnahmegenehmigung vorhanden (eine Ausnahmegenehmigung ist bei der Gartenbau-BG zu beantragen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Umklappbare Umsturzvorrichtungen werden nur im Ausnahmefall (Gewächshaus, Obstbaumkultur usw.) umgeklappt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die zulässigen Zug- und Anbaulasten werden nicht überschritten. Auf die Lenkbarkeit der Vorderachse wird geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Beim Anbau von Anhängern und Geräten dürfen sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schlepper mit direkter Lenkung dürfen nicht mit einem Lenkradknopf ausgerüstet sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Schleppern mit Einzelradbremse sind die Pedalteile bei Nichtgebrauch gekoppelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Mitnahme von Personen erfolgt nur auf dafür vorgesehenen Plätzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stampfer, Walzen und Rüttelplatten Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Zum Starten von Verdichtungsgeräten nur rückschlagsichere Kurbeln verwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bei Arbeiten im schrägen Gelände besteht Kippgefahr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Handgeführte Walzen werden im Gefälle mit der Deichsel zum Berg hin bedient.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
An Walzen ist am Deichselende eine Andrückschutzeinrichtung (Totmannschalter) vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Topfmaschinen Sollzustände	Ja	Nein	entfällt	Bemerkung/Maßnahme	Wirk- samkeits- kontrolle
Topfmaschinen sind mit einem Not-Aus-Schalter versehen. Not-Aus-Schalter sind immer funktionstüchtig, vorschriftsmäßig gekennzeichnet und jederzeit von jedem Arbeitsplatz schnell erreichbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Nach Betätigung des Not-Aus-Schalters kann die Maschine nur durch Betätigung des Hauptschalters wieder in Gang gesetzt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
In das Transportband einer Topfmaschine wird nicht hineingegriffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Erdlochbohrer und das Bohrgestänge sind verkleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Topfabstreicher und der Topfabweiser sind so eingestellt, dass sie keine Quetsch- und Scherstellen bilden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zur Beseitigung von Störungen (z.B. im Topfmagazin oder Drehkranz) wird die Topfmaschine stillgesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Antriebswellen auf der Unterseite von Förderbändern sind verkleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Folgendes Material können Sie kostenfrei bestellen unter:

Gartenbau-Berufsgenossenschaft
Frankfurter Strasse 126
34121 Kassel

oder

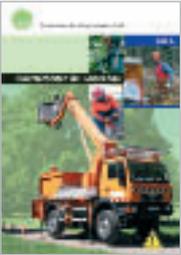
Tel.: 05 61/9 28-22 35 oder -27 91

Fax.: 05 61/9 28 23 04

oder zum download:

www.gartenbau.lsv.de

Merkblätter

Arbeitssicherheit bei Baumarbeiten Best.-Nr. GBG 1 	Seilklettertechnik im Gartenbau Best.-Nr. GBG 1.1 	Schulungen und Seminare 2009 Best.-Nr. GBG 02 
Unterweisungsbuch Best.-Nr. GBG 03 	Sicher arbeiten auf Friedhöfen Best.-Nr. GBG 2 	Der Unternehmer im Gartenbau Best.-Nr. GBG 4 

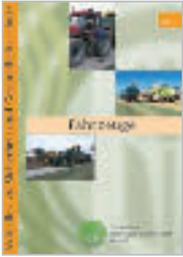
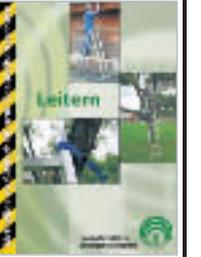
Erdbaumaschinen Best.-Nr. GBG 5 	Erste Hilfe bei Unfällen Best.-Nr. GBG 6 	Verbandbuch Best.-Nr. GBG 6.1 
Sicherheit im Obstbau Best.-Nr. GBG 7 	Körperschutz im Gartenbau Best.-Nr. GBG 8 	Winterdienst im Gartenbau Best.-Nr. GBG 29 

<p>Pflanzenschutz im Gartenbau</p> <p>Best.-Nr. GBG 11</p> 	<p>Tagebuch über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln</p> <p>Best.-Nr. GBG 11.3</p> 	<p>Arbeitssicherheit im Verkauf</p> <p>Best.-Nr. GBG 12</p> 
---	--	--

<p>Der Sicherheitsbeauftragte</p> <p>Best.-Nr. GBG 13</p> 	<p>Auszubildende und Berufsanfänger im Gartenbau</p> <p>Best.-Nr. GBG 14</p> 	<p>Grünpflege im Gartenbau</p> <p>Best.-Nr. GBG 15</p> 
--	---	---

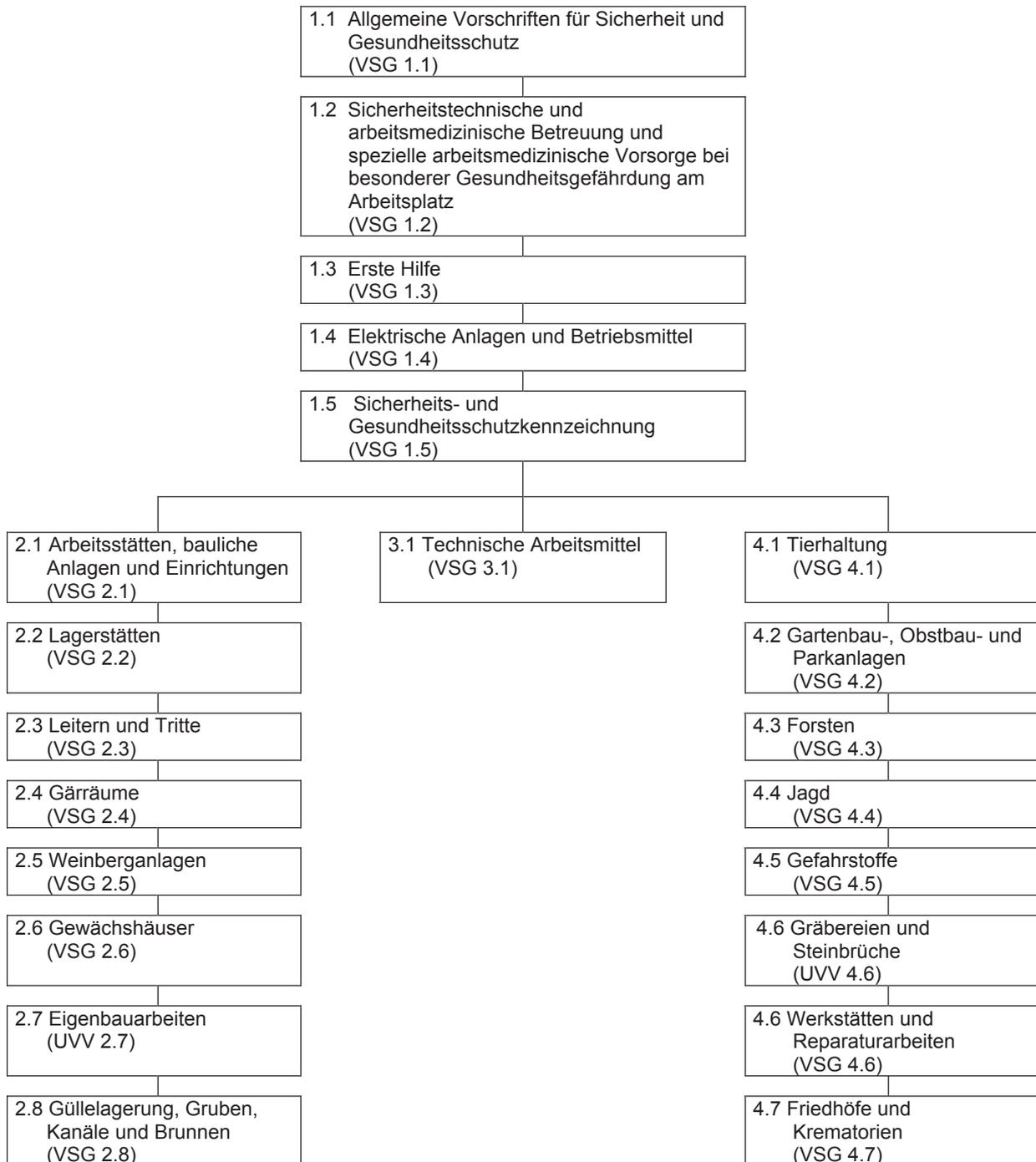
<p>Gewächshäuser</p> <p>Best.-Nr. GBG 16</p> 	<p>Gefahrstoffe im Gartenbau</p> <p>Best.-Nr. GBG 17</p> 	<p>Die Biostoffverordnung Bedeutung für den Gartenbau</p> <p>Best.-Nr. GBG 17.1</p> 
--	---	--

<p>Gefahrstoffe sicher transportieren</p> <p>Best.-Nr. GBG 17.2</p> 	<p>Gefahrstoffe sicher lagern</p> <p>Best.-Nr. GBG 17.3</p> 	<p>Schutzmaßnahmen an baulichen Anlagen und Maschinen im Gartenbau</p> <p>Best.-Nr. GBG 18</p> 
---	--	---

<p>Fahrzeuge</p> <p>Best.-Nr. GBG 19</p> 	<p>Arbeitssicherheit im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau</p> <p>Best.-Nr. GBG 21</p> 	<p>Leitern</p> <p>Best.-Nr. GBG 23</p> 
---	--	---

<p>Sicherheits-technische Betreuung im Gartenbau</p> <p>Best.-Nr. GBG 26</p> 	<p>Ladungssicherung im Gartenbau</p> <p>Best.-Nr. GBG 28</p> 
---	---

Unfallverhütungsvorschriften (Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz)



Folgende Betriebsanweisungen sind erhältlich:

<u>Betriebsanweisungen für Maschinen und Tätigkeiten</u>
Abbrucharbeiten
Abflammgeräte
Anbaugeräte für die Bodenbearbeitung
Arbeiten auf dem Gewächshausdach
Arbeiten im Kühlraum
Arbeiten mit der Motorsäge im Arbeitskorb ohne Trenngitter
Arbeitsplattform an Erdbaumaschinen
Bagger/Friedhofsbagger
Be- und Entladen von Fahrzeugen
Bodenbelüftungsgerät
Brunnenanlage
Buschholzhacker (Häcksler)
Elektrische Betriebsmittel auf der Baustelle
Erdaufbereiter/Erdzerkleinerungsgerät
Ersatzstromerzeuger/ Notstromaggregat
Floristische Tätigkeiten
Flüssigkeitsstrahler/Motorkarrenspritze
Freischneider
Gabelstapler
Gefährliche Pflanzen
Gelenkwelle
Grabverbau
Heckenschere
Hubarbeitsbühne
Kraftbetriebene Mobiltischanlage
Ladungssicherung
Laubblasgerät/Laubsaugergerät

Leiter
Mäharbeiten (Rasenmäher, Aufwuchsmäher, Balkenmäher)
Motorsäge
Nassschneidetisch
Schleifmaschine (stationär)
Seilklettertechnik (SKT-A)
Seilklettertechnik mit Motorsäge (SKT-B)
Selbstfahrender Schneidewagen (Baumschule)
Steinarbeiten
Topfmaschine
Transportarbeiten mit hand-geführten Flurförderzeugen, Rollcontainern und CC-Karren
Trennschleifer (Steinbearbeitung)
Triebradhacke/Einachsschlepper mit Anbaufräse
Triebradlose Motorhacke
Verbau von Gruben und Gräben

Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe

Acetylen
Arbeiten im CA-/ULO-Lager (sauerstoffarme Atmosphäre)
Batteriesäure
Bitumen
Dieselmotorkraftstoff
Epoxidharz
Feuchtarbeit im Gartenbau
Flüssiggase
Heizöl
Holzstaub

Hydrauliköle
Imprägnierte Holzschwellen
Motorenöl/2-Takt-Öl
Nitroverdünnung
Ottokraftstoff
Pflanzenschutzmittel
Quarzstaub (A-Fraktion, früher: Feinstaub)
Sauerstoff
Schmierfette
Sonderkraftstoffe

Betriebsanweisungen für biologische Arbeitsstoffe

Biologisch/chemische Gefährdung durch Haare des Eichenprozessionsspinners (<i>Thaumetopoea processionaria</i>)
Borreliose/FSME
Gefährdung durch Hanta-Viren
Grünpflege (Handarbeit)
Radladereinsatz in der Kompostierung
Reinigungsarbeiten in der Kompostierung
Reinigungsarbeiten (Taubenkot)
Umgang mit Erden und Substraten
Umgang mit Verstorbenen
Vogelgrippe (Aufsammeln verendeter Tiere)

Schriftlicher Nachweis für durchgeführte Unterweisungen

Unterweisungsbuch

Bereich: _____

Führungskraft: _____

Funktion: _____

Angefangen: _____

Abgeschlossen: _____



Gartenbau-
Berufsgenossenschaft

Rechtsgrundlagen

In der Bundesrepublik Deutschland werden Arbeitsunfälle und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten durch die gesetzliche Unfallversicherung entschädigt.

Rechtsgrundlage bildet das Siebte Sozialgesetzbuch (SGB VII). Für die in § 123 SGB VII genannten Unternehmen bildet die VSG 1.1 „Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ die Grundlage. Sie verpflichten in § 3 den Unternehmer wie folgt:

§ 3 Unterweisung der Versicherten

Der Unternehmer hat die Versicherten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor der Beschäftigung, danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich und bei Veränderungen in ihrem Arbeitsbereich, zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie Anweisungen und Erläuterungen, die den Arbeitsplatz, den Aufgabenbereich, den Einsatz persönlicher Schutzausrüstung und die Erste Hilfe betreffen.

Durchführungsanweisung zu § 3

Als Grundlage für die Unterweisung können u. a. die Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz und die den Erzeugnissen beigelegten Informationen der Hersteller dienen.

Durchgeführte Unterweisung

_____	_____	_____	_____
Datum	Uhrzeit	Ort	Teilnehmerzahl
Unterweisung über: _____			

Praktische Übung (z. B. Verwendung von Schutzausrüstung):			

Unterweisung anhand von (z.B. Merkblätter, Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter, Filme, Präsentationen):			

Besprochene Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz:			

Unterschrift Verantwortliche/Verantwortlicher: _____			

Teilnehmerliste:

Lfd. Nr.:	Name, Vorname	Lfd. Nr.:	Name, Vorname
-----------	---------------	-----------	---------------

1.	,	11.	,
2.	,	12.	,
3.	,	13.	,
4.	,	14.	,
5.	,	15.	,
6.	,	16.	,
7.	,	17.	,
8.	,	18.	,
9.	,	19.	,
10.	,	20.	,

Diese Seite dient als Vorlage, wie Sie sie aus dem Unterweisungsbuch kennen. Inhalte eintragen, Unterweisung durchführen und unterschreiben lassen - fertig ist der Unterweisungsnachweis.

Gartenbau-Berufsgenossenschaft
Frankfurter Straße 126
34121 Kassel

Telefon 0561-928-0
www.gartenbau.lsv.de